

**Ergebnis d. Wahl**  
nachst. mit Ausnahme  
der Sonn- u. Feiertage.

**Abonnementpreis**  
monatlich 60 Pf.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
halbjährlich 3.00 Mk.  
jährlich 5.40 Mk.  
Durch die Post bezogen  
1.00 Mk. zuzü. Postgeb.

**Die Neue Welt**  
(Nachhaltungsbeilage)  
durch die Post nicht bezogen,  
sonst monatlich 30 Pf.  
vierteljährlich 90 Pf.

Telephon Nr. 1047.  
Telegraphen-Nr. 1047.  
Postfach 1047.



**Veranstaltungsbüro**  
berichtet über die 5. Jahresversammlung  
des Deutschen Arbeiterkongresses  
in Halle a. S. vom 12. bis 17. Mai 1906.  
Im nächsten Heft 75 Pfennig.

**Interesse**  
für die ständige Nummer  
müssen fortgesetzt die werb-  
tätigen Leser bis zur  
Explosion angestrichen  
sein.

eingetragen in die  
Postfachverzeichnisse.

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Baumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

**Das letzte Argument.**

Ein Gesetz besteht, die gesetzgebenden Faktoren haben keine Lust, es zu ändern. Sie wissen, daß es schamlos (schlecht, von der Zeit überholt), daß es der berechtigten Widerstand in sich selber ist. Die Volkseinstimmung, die das Gesetz an sich findet seinen Widerstand mehr. Es gibt wenige Dinge auf der Welt, die so eifrig sind, daß die Abstufung ihrer, denen sie nicht, keine Gründe mehr fände, sie zu verteidigen; zu diesen wenigen Dingen gehört aber jenes Gesetz. Jeder Versuch, ein Wort zu seinen Gunsten zu sprechen, geht im Sozialdemokraten der Welt unter, selbst die Unerschütterlichkeit wird rot, wenn sie stammelnd etwas zu seiner Unschuldigung vorbringen will. Und dennoch — jenes elende Gesetz, das über Kopf verloren ist, von allem sittlichen Gefühl verworfen wird, besteht. Sie verteidigen es nicht mehr, aber sie wollen es behalten, nicht wie der Eigentümer seinen Besitz im Gefühl mißbilligen oder vermeintlichen Rechts fordern wie der Räuber seine Beute.

Das Wahlgesetz, auf dem die Existenz des preussischen Abgeordnetenhauses beruht, ist vor liebenswürdigem Joch der preussischen Volksverdrücktheit aufgebunden worden. Es ist nicht auf verfassungsmäßige Weise zustande gekommen, es brauchte also daher von Rechts wegen auch nicht auf verfassungsmäßige Weise abgeändert werden; denn nach einem bekannten Worte J. Herings kann die Frage wiederholen, was der Gelehrte darüber hat. Es ist nicht nur materiell sondern auch formal fahrendes Unrecht — und dennoch, dieses gemaltene Unrecht regiert.

Dem Kommisfionsbericht des preussischen Herrenhauses kommt das große Verdict zu, diesen Sachverhalt mit unüberwindlicher Klarheit ausgeführt zu haben. Niemand bestreitet mehr, daß das Unrecht Unrecht der Unstimmigkeit ist; dennoch wollen sie daran festhalten, als ob das Unrecht Recht und der Unstimmigkeit wäre. Sie wollen es, sie können es — einstimmen — denn sie sind in die gesetzgebenden Faktoren dieses Landes, die Repräsentanten seiner staatlichen Ordnung und seiner politischen Macht. Sie sind an der Macht. Sie würden es keinen Tag lang wagen, an einem Gesetz festzuhalten, dessen Schändlichkeit sie selber zugeben müssen, wenn sie sich nicht geduldet hätten durch die Macht der Exekutive. Sie meinen, wer die Staatsmacht, die Volkswahl und die Soldaten habe, könne sogar auch das Dreiklassenwahlrecht haben.

Scharfmaacher vom Schlage der Jedlich und Genossen haben das ja längst oft ausgesprochen. Sie verpönten die friedlichen Besucher der zahllosen preussischen Protestversammlungen als „Revolutionäre im Schlafrock“; sie höhnten dreist über jene: die da meinen, in Preußen könne sich die schlichte mächtige Stimme der Gerechtigkeit und der Vernunft jemals Geltung verschaffen. So hoffen sie endlich den großen lang ersehnten Tag zu erleben, da in den Straßen aller Städte

Preussens Rechtsforderungen mit Hintertreten beantwortet werden und sich auf Reibensfüßeln die Schredensherrschafft des Klassenwahlrechts stabilisiert.

Und das ist in der Tat das letzte Argument, daß den Besitzern des Dreiklassenwahlrechts noch zur Verfügung steht, sie behaupten gar nicht mehr, irgend ein anderes zu besitzen. Aus der Bericht der Herrenhaus-Kommisfion, der auf der einen Seite die logische und rechtliche Unhaltbarkeit des Dreiklassenwahlrechts anerkennt, auf der anderen Seite aber nicht den geringsten Grund anführt, um die Fortsetzung anzukündigen, bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als eine Proklamation des nackten Faktums.

So kann man der Situation, die durch diesen Bericht geschaffen worden ist, wenigstens ein wenig abhelfen, wenn der Parlament, um darin liegt auch die Möglichkeit ihrer friedlichen, der Allgemeinheit ersprechenden Lösung, die niemand dringender wünscht als wir. Es muß nicht alles das ausgesprochen werden, was ist, um das zu vermeiden, was sonst am Ende zu aller Unheil werden könnte. Das preussische Klassenwahlrecht hat nie von Verfassungswegen existiert, es existiert nicht mehr von Rechts- und Vernunftwegen, es kann nur existieren, weil der Staat, der es als sein Kleinod hält, in der angenehmen Lage ist, seine Untertanen unter Umständen einzulernen und tötlich zu töten. Von der Kunst des Leitziehens und Einprägen allein kann aber ein Staat im Zeitalter der Rotationspresse, des Telegraphen und der Eisenbahnen, in der Zeit der Massen-Organisationen und der Massenstreiks, zumal in einer Zeit, da sich die bürgerliche Demokratie in allen zivilisierten Ländern der Welt konsolidiert, unmöglich mehr leben. Darum kann er auch an Einrichtungen, die er nicht mehr mit Gründen sondern nur noch ganz ausschließlich mit Hilfe seiner Machtmittel verteidigen kann, unmöglich auf die Dauer bestehen. Wenn er sich aufrechterhalten will, der Beweis dafür zu erbringen, daß ein bestehendes Gesetz gerecht und der allgemeinen Wohlfahrt dienlich ist, so erwacht ihm die Pflicht, dieses Gesetz aufzugeben und einer besseren Ordnung die Bahn zu öffnen.

Denn so folgerichtig der Gedankengang der Scharfmaacher ist, so kurzichtig ist er auch. Was das Ziel jener tollen Kampfbühnen ist, die zwischen den Klassen in wohlverhüllter Wohnung ihrer eigenen Interessen, mindestens ebenso wenig wünschenswert, wie die Sozialdemokraten darnach Verlangen tragen, es zu erleben. Alle geschichtliche Erfahrung lehrt, daß es kaum minder gefährlich ist, der Sieger als der Besiegte des Bürgerkrieges zu sein, und strategische Niederlagen, die den Revolutionen zeitweilig beibringt wurden, haben noch nie über ihren endgültigen Erfolg entschieden. Wofür aber das Volk einmal sein Blut vergoß, das wird ihm heilig für alle Zeit, und die Erinnerung an das ungeheure innere Erlebnis wird zur dauernd wirkenden revolutionären Kraft. Die Strategen des inneren Sieges, die die Sozialdemokratie, die Wahlrechtsbewegung auf der Straße zur Größe

bringen wollen, sind armselige Nichtswisser und blutige politische Dilletanten.

Wir Sozialdemokraten lassen uns nicht provozieren, wir verdrängen aber auch in jener Politik, die uns provozieren will, nicht nur keine Lugend sondern auch keine Vernunft zu erkennen. Noch weniger in einer Politik, die nicht nur eine Provokation der Klassenverwundeten Arbeiter sondern auch jener weiten Bevölkerungsmehrheit bedeutet, die sich bewegt noch in einem politischen Dämmerzustand befinden. Das Zentrum und der Freisinn haben sich im Abgeordnetenhaus grundtätig für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen, weil sie wissen, daß ihre Anhänger für sie sonst nicht mehr zu halten sind. Gerade in jene härtesten politischen Kreise wird der Bericht der Herrenhaus-Kommisfion wie ein heller Blitz hineinleuchten. Das ganze preussische Volk wird es jetzt erfahren, daß es für die Erhaltung des preussischen Dreiklassenwahlrechts kein Argument mehr gibt — außer dem letzten!

Deute handelt es sich für die preussische Wahlrechtsbewegung nur noch darum, die allgemeine Erkenntnis noch um einen Schritt weiter zu bringen und zu beweisen, daß auch dieses letzte Argument nicht mehr genügt. Den Hütern des Dreiklassenwahlrechts muß es begrifflich gemacht werden, daß es ihnen nicht nur keine Ehre sondern auch keinen Nutzen bringen kann, wenn sie ein eingehandenes Unrecht, einen erkannten Unstimmigkeit unter den Schatz der geliebten Hünten stellen. Ein Staat, der darauf verzichtet, seine Bürger durch Ueberredung zu leiten, und sich darauf beschränkt, sie durch den Schrecken seiner Drobung zu beherrschen, wäre reif für den Untergang.

Nicht darin, daß die Arbeiter zum Aufruhr schreiten, sondern daß sie dieses Aufruhr offen auszusprechen, liegt ihre Macht. Preußen gerät durch das Eingeständnis der herrschenden Klassen und ihr verändertes Verhalten an eingehandenes Unrecht immer tiefer in eine revolutionäre Situation, aus der es nur einen Ausweg gibt, die Verfassung jenseitig verändertes Gesetz. Die preussische Wahlrechtsforderung ist keine Bitte mehr, nicht mehr bloß eine Forderung, sondern auch ein Rat an die Machthaber, ihren eigenen Untergang zu verhüten!

**Tagesgeschichte.**

Halle a. S., 17. Mai 1906.

**Der Reichstag**

nach am Mittwoch — statt eines Schwerinstab abzuhalten — zunächst die dritte Lesung der Vorlage über die Ausgabe von Reichskassenscheinen zu 10 Mk. vor. Die Vorlage wurde unverändert angenommen, nachdem Vordt und Pantz ihre gewöhnlichen Silberreden gehalten und — zumal der letztere — für Geleiterteit gelobt hatten. — Dann kamen die Resolutionen zum Steueranteilgesetz zur Beratung. Die Kommissionsrat schlug eine Modifikation auf Reform der Brant-

**Waterloo.**  
Erzählung von Erdmann-Charlieren.

Das Geschrei der Verwundeten drang durch die gemaltigen Wände. Auch Pferde hörte man mit durchdringender Stimme wehnen. Es sind dies jüdische Lärm, denn diese Tiere sind doch Natur wild; sie haben nur am Abend die Freude, man kann sie fast nicht zurückhalten. Mehr als eine halbe Stunde weiter hinter uns hörte man nur diesen Lärm. Die Pferde wollten durchs Losrennen.

Und als man sich schon lange nur noch die Schattens unserer Kavalkassen am Rande der Schlacht in dem Pulverrauch bewegen sah, ließ sich das Kommando vernehmen: „Stellet das Feuer ein!“ In demselben Augenblicke erlöste die laute Stimme der Obersten unserer drei Divisionen:

„Alle vier Kolonnen aufgeschlossen!“

„In diesen nächsten sich.“

„Recht kommt die Reiche an uns“, sagte ich zu Buche.

„Ja“, versetzte er, „will wollen zusammenhalten.“

Der Rauch unserer Geschütze lag in der Höhe, und wir sahen die Batterien der Engländer, die das Feuer fortsetzten, längs der Hecke, die ihren Feuer einfielen. Die erste Brigade der Division Mir rückte auf der Straße gegen Haute-Sainte vor; sie marschierte im Schloßwindrichtung. Hinter ihr erkannte ich den Marschall Ney mit einigen Offizieren des Generalstabs. Die Fenster des Meierhöfes, der Garten und die Mauern, in den man vorher geschlagen hatte, alles war in Feuer; bei jedem Schritt fielen Mannschaften hinter der Kolonne auf der Schloßstraße auseinander. — Ney, zu Pferde, seinen großen Hut schief aufgesetzt, beorderte den Angriff mitten auf der Hecke. Ich sagte zu Buche:

„Das ist der Marschall Ney; die zweite Brigade wird die erste unterstützen, und dann werden wir an die Reiche kommen.“

Nur nahmen die Augen jetzt nicht mehr zwei Mann sondern gleich acht Mann auf einen Schuß fort; die hinteren Knieer konnten nicht schießen, weil die ersten ihnen im Wege waren, und man wird auch nachher daran, daß man nicht Karree bilden konnte. Man hätte daran in voraus denken sollen, aber das Verlangen, sich auf die Engländer zu stürzen und sofort den Sieg zu erringen, war zu groß.

Unsere Division ließ man in derselben Ordnung marschieren; den ersten Bataillon folgte unmittelbar das zweite, und so fort. Da man bei dem ersten Hügel ankam, so sah ich mich freudig, daß wir im schloßwindartigen Uebel standen, und daß eine jüdische Mezelei stattgefunden haben mußte, ehe man an uns gelangte.

Die beiden Divisionen zu unserer Rechten formierten sich in gleicher Weise in massiven Kolonnen, die Kolonnen dreihundert Schritte von einander entfernten.

Auf diese Weise marschierten wir trotz des Feuers der Engländer in das Tal hinein. Der fetten Boden, in dem man jetzt sank, hielt unseren Marsch auf; wir riefen alle zugleich:

„Zur Attacke, Gewehr rechts!“

Wenn Simonstein erhielten wir einen Haufen von Gemeinen über die Höhen her, die hinter uns liefen. Die Bären wir nicht schon zu dicht gewesen, so hätte uns dieses furchtbare Feuer vielleicht aufgetan. Es wurde zum Angriff geschlagen. Die Offiziere kommandierten: „Wird schließt euch!“ Aber dieses schreckliche Gewehrfeuer trat doch die Schuld, daß das rechte Bein unserer Wunden schneller ausschmüht als das andere, so daß wir bei unsern Wunden in der Höhe des mit Hecken bebenden Berges die Hüfthaken verloren hatten und unsere Division so zu sagen mit der dritten nur noch ein einziges großes Karree bildete.

Jetzt begannen zwei Batterien uns wegzufahren, die Kanonier, die durch die Hecke hindurch auf hundert Schritt geschleudert wurden, luden durch unsere dichtgedrängte Reihe von einem Ende zum andern. Ein einziger Schredensschrei erschallte und man hörte fast auf die Batterien und trat die Rotunde, die uns anhalten wollten, durcheinander.

Zum ersten Male sah ich in diesem Augenblicke die Engländer aus der Höhe. Es sind solche, reinitliche, gut rasierte Leute wie gute Bürger. Sie verteidigen sich tapfer, aber wir nehmen es mit ihnen auf. Die Schuld liegt nicht an uns einzuhalten, wenn sie uns bestehn haben, aber wenn wir weiß, daß wir überleben und noch mehr Blut als sie geschlagen haben,

Man hat gesagt, daß wir nicht mehr die Soldaten von Austerlitz, Jena, Friedland und Moskwa waren; ohne Zweifel, aber diese hätte man dann, da sie so waren, schon nicht mehr. Wir hätten nichts Besseres verlangt, als sie an unserem Platze zu sehen.

Alle Schiffe der Engländer trafen, was uns zwang, die Oberer zu verlassen; die Menschen in keine Schanzgräbe, sie müssen sich verteidigen, wenn man sie niederschlägt.

Eine große Anzahl war also aus den Reihen getreten, als sich Zauende von Engländern aus der Ferne erhoben und aus nächster Nähe auf sie schossen, was ein großes Blutbad anrichtete. In jeder Sekunde elten andere Reichen den Kameraden über den Hügel, und wir wurden uns schließlich schwermütig über den Hügel ausgebreitet haben, wenn man nicht plötzlich den Rat vernommen hätte:

„Achtung, Kavallerie!“

Fast augenblicklich sahen wir eine Masse roter Dragoner auf grauen Pferden angeprellt kommen; sie erstrahlten wie der Wind; alle, die nicht entfernt hörten, wurden ohne Erbarmen niedergeworfen.

Man muß nicht glauben, daß sich diese Dragoner auf unsere Kolonnen stürzten, um sie zu sprengen; sie waren zu tief und zu massiv; sie ritten zwischen unseren Divisionen hindurch, säbeln rechts und links nieder, und trieben ihre Pferde auf die Hüfte der Kolonnen los, um sie zu zerlegen; aber sie konnten es nicht zustande bringen; nur Wunden lie sie uns viele Beute und brachten uns in große Unordnung.

Als ich einer der furchtbaren Augenblicke meines Lebens, als der Soldat stand ich auf dem rechten Hügel des Balaisons. Schon von weitem hatte ich gesehen, was diese Leute zu tun beabsichtigten; ich so weit sie konnten über ihre Pferde vorbeugend, ritten sie immer, um Leute in Reih und Glied niederzuschlagen; ihre Pferde folgten sich wie Wölfe, und mehr als zweihundertmal glaubte ich, daß mir der Kopf von dem Schwert gelassen wäre. Zum Glück für mich war Sergeant Huber, schloßener Unteroffizier; er umfing die furchtbare Schwärme über sich ergehen lassen und verteidigte sich bis zum Tode. Bei jedem Heide rief er:

„Feigling, Feigling!“

(Fortsetzung folgt)

peinlich vor: von einer durchgreifenden Reform will allerdings die Kommision nichts wissen. Aber selbst so geht die Resolution, die schließlich gegen die Stimmen der Konservativen angenommen wurde, der Rechte zu weit. G. am, der fette Reichsparteier, und sein Parteigenosse G. O. I. eiferten für den geliebten Brief, den sie zwar nicht trinten, aber brennen: natürlich nur, um den Armeen der Armen ein Verwehrlingsmittel zu beschaffen, wie wenigstens Herr G. O. I. behauptete. Mit diesen Beulenschlägen strafe Genosse S. O. e. um die Gesundheit der Ritter von St. Paul.

Eine weitere Resolution der Kommission ist geboren aus dem „Sak der Städte“ und der wüsten Verkehrtheit, die diesen Reichstag auszeichnet und fälschlich offenbart, daß seine Mehrheit einer ungerechten Wahlrechtsenteilung und „roten Vorurteilen“ vertritt. Die Resolution wurde vom Genossen S. i. n. g. e. r. einer scharfen Beleuchtung unterzogen: seine Ausführungen fanden auch bei den Freimännern Beifall, wie die Rede des jungen Volkstaktikers W. e. r. t. e. n. der besser als sonst sprach, auch unfer Reaktion nicht mißfiel. Das Graf K. a. n. i. s. mit seiner heiseren Kräftestimme die Resolution empfahl, verhielt sich am Rande. — Am Donnerstag geht nach der dritten Lesung der kleinen W. r. e. n. n. o. v. e. l. l. e. die Beratung weiter.

### Die Petitionskommission des Reichstags

arbeitet jetzt mit doppeltem Eifer, damit nach Kräften der noch aufgestapelte Vorrat an Petitionen vor Beginn der Sommerferien zur Verabschiedung gelangt. In der gestrigen Sitzung wurde u. a. eine Petition des deutschen Fleischerw. h. a. n. d. s. in Frankfurt a. M., welcher forderte, daß den freien Innungen betreffs der Meisterprüfung die meisten Rechte eingeräumt würden wie den Zwangsinnungen, der Regierung als Material überwiehen. Der Regierungskommission teilte bei dieser Gelegenheit mit, es sei eine große Gnade im Gange über die Wirkungen des Handwerkergesetzes von 1897 und die Tätigkeit der Handwerkskammern. — Auch das Verlangen mehrerer Innungsverbände (Bäcker, Barbier und Friseur sowie Metzgergilden), es solle den Innungen gestattet werden, Mindestpreise für ihre Produkte festzusetzen, wurde mit zwölf gegen drei Stimmen als Material überwiehen. Denselben Erfolg hatte eine Petition des B. e. i. t. e. r. b. e. r. e. s. betreffs Einführung höher Sonntagsschule für Kontorarbeiten, auf obligatorischen Lebenslohn abends 8 Uhr, der bereits in 250 deutschen Orten durchgeführt ist, auf Einschränkung der Gehaltszahlung, auf Festsitzung der Kontorarbeiten, auf Verkürzung der Arbeitszeit für alle Handelsangestellten, auf Gewährung von Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes usw. usw. — Zur Berücksichtigung wurde dagegen überwiehen eine Petition, welche Errichtung besonderer Handelsinspektionen verlangt.

Ueber eine Petition der Berliner Kreisbahnen, welche Verstaatlichung der Agitation für Aufhebung des § 175 Str.-G.-B. forderte, wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Die meisten anderen Petitionen wurden, wie immer, für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

### Preussischer Landtag

Im Abgeordnetenhause wird jetzt mit Automobilgeheimüberfahrt gearbeitet. Weiter wurde zunächst der Gesetzentwurf über die Neuorganisation der Verwaltung für die höheren Verwaltungsbeamten in Preußen diskutiert. Der Herr Reichsparteier, der Vorlage hat den Landtag schon vor drei Jahren beschäftigt, brachte auch damals daran, daß die aus Nationalliberalen, Zentrum, Freimännern und einem Teile der Konservativen bestehende Mehrheit verlangte, daß die Annahme der Regierungsverordnungen durch den Minister und nicht durch den Regierendespräsidenten zu erfolgen habe. Die Mehrheit ging damals von der Ansicht aus, daß die Regierendespräsidenten mit den vornehmen Herren, die ihre Rechte bei der Verwaltung abzugeben, zu verschwiegen und verheimlicht seien, um bei der Annahme mit der nötigen Objektivität zu verfahren. Diesmal waren die Nationalliberalen und die Freimänner ungetrieben, und die Freimänner unterlagen mit ihrem Antrag die Forderung von 1903 wieder in die Vorlage aufzunehmen.

Dann wurde die Vorlage, welche den staatlichen Ankauf des Kaiserwerts Gergonia für einen Preis von etwa 21 Mill. Mark vorlehrt, in zweiter und dritter Lesung erledigt. In der Debatte sprach sich die Mehrheit dagegen aus, daß diese eine Verstaatlichung etwa den Anfang eines staatlichen Monopols bilde, worauf die extremen Vertreter des Liberalismus, weil sie dem für den Staatbau, den sie als Duzingmittel gebrauchen, günstiger Bedingungen erhoffen, als sie ihnen jetzt von dem Kaiserinnat gewährt werden.

Schließlich wurde die Vergelechts-Novelle, welche das Knappschicksal in Preußen neu regelt, in zweiter Lesung angenommen. Die Vorlage, die den Knappschicksal innerhalb der einzelnen Knappschicksaligen Freiheitswahl enthält, enthält die weitere Verbesserung der geheimen Wahl bei den Wahlen der Knappschicksaligen. Die Kommission hat die Regierungsvorlage in ganz reaktionärer Weise durch die Aufhebung der Bestimmung über die geheime Wahl und durch die weitere Bestimmung, daß inwieweit die Wahlberechtigten innerhalb der Wahlbezirk gewählt werden dürfen, veränderte, und die Regierung hat dieser Verlesichtigung nicht den geringsten Widerstand entgegengeleitet. Die Anträge des Zentrums und der Freimänner auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wurde gefahren abgelehnt. Für die dritte Lesung, die in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhause, am Montag, stattfindet, ist namentlich die Zustimmung vorgelesen, wie wird auch diese an dem Schicksal der geheimen Wahl nichts ändern.

### Die unsaubrige Polizei.

Der preussische Polizeiminister Bethmann-Sollweg stützt sich bei dem Verlechte, seinen Schöne zu retten, selbst in die Zinte. Er schmiedet die Spitze der Nord. Allg. Ztg. mit einer Erklärung, durch die er seine neulichen Ausführungen gegen die wahrheitsgemäßen Feststellungen des Genossen Dr. Carl Lieberich zu schätzen verurteilt. Lieberich hat in einem Mandatschreiben, das er an die Presse richtete, im Namen seines Klienten, jenes biedergeronnenen russischen Kaufmanns, gegen die Behauptung des Ministers protestiert, daß sein Klient untrüglich bereit gewesen sei, Spionagedienste zu leisten, später aber von anderen Sinnes geworden sei. Wir haben diese ministerielle Verdrängung gleich, nachdem sie bekannt geworden war, zurückgewiesen, und jetzt nach den zwingenden Feststellungen Lieberichs stützt auch der Minister zurück, indem er erklärt, es handle sich „um innere Vorgänge“, die sich „naturgemäß der absoluten Feststellung entziehen“. Das ist bloß eine Verleugungsrede; denn da jener Kaufmann sofort, nachdem ihm das schimpfliche Angebot gemacht worden war, sich mit vertrauenswürdigem Personen in Verbindung setzte und die Verhandlungen nur zum Schein zu Lande forschte, bis die beiden Parteien in der Falle saßen, läßt sich nicht „absolut feststellen“, daß er nie ernstlich daran gedacht hat, sich zu Spionagediensten pressen zu lassen.

Dafür vertritt sich der Minister auf die Behauptung, sein Beamter Herr v. Schöne habe den Kaufmann in keiner Weise zu Spionagediensten verleitet. Er stützt sich dabei auf

die allgemein zugegebene Tatsache, daß die erste Anregung zu dem lauberen Handel von Herrn v. Brodhagen ausging, er verheimlicht aber, daß der von diesem privaten Beamten angebotene haben von seinem antiken Edelmann, dem Herrn v. Schöne, begierig aufgenommen und fortgesponnen wurde. Daß Herr v. Schöne dem Rufen die Erlaubnis zu dauerndem Aufenthalt in Preußen verprochen habe, falls er sich bereit erkläre, Vaterlandsberrat zu begeben, daß er ihm zu diesem Zwecke mit genauen Instruktionen ausgestattet und das russische Generalkonsulat durch Ausstellung gefälschter Urkunden an den vermeintlichen Spion hintergangen habe, leugnet Herr v. Bethmann-Sollweg nicht. Sein kraftprobendes Beharren, den Kommissar vom Verdachte der Verleumdung zu Spionage reinzuwaschen, wird auf diese Weise nur noch verdrängter. Es behält nur die alte preussische Erklärung, daß ein Polizeibeamter dem anderen kein Auge aussticht. In welchem Maße sich Herr v. Bethmann mit den Schönen und Brodhagen selbstverleitet, geht auch aus seiner Neugier hervor, nach den Erklärungen der beteiligten Personen, er habe er annehmen müssen, daß bei dem russischen Kaufmann, als er die beiden Spiegel entlarvte, wirklich eine Sinnesänderung vorgekommen sei. Herr v. Bethmann beruft sich also auf die Informationen, die er von jenen Leuten erhalten hat, die mit den Strafgelehrten in bedenklicher Weise in Konflikt geraten sind. Diese Leute, die vor dem Untersuchungsrichter gehn, sind jene Vertrauensmänner, auf ihre Erklärungen verläßt er sich! So wird der preussische Polizeiminister, so sehr er sich auch bemüht, die Verantwortlichkeit sich abzuwälzen, mehr und mehr selber zur „beteiligten Person“ dieses ungeheuren Skandals.

### Liberaler „Bundesgenosse“.

In dreundrigjährig meist überfüllten Versammlungen haben am letzten Dienstagabend die Väter und Mütter Zeitschriften gegen die konfessionelle Mißhandlung ihrer Kinder durch das Dreiklassenparlament protestiert. Man sollte meinen, daß eine solche maßvolle Kundgebung jubelnde Zustimmung oder wenigstens respektvolles Entgegenkommen von jenen des „entschiedenen Liberalismus“ finden würde, der ja auch die reaktionäre Schulgesetzgebung und das Dreiklassenwahlrecht zu bekämpfen vorgibt. Das Berliner Organ dieht, entschiedenem Liberalismus, das Tagblatt, hat indes an dem Schlußpessimus der allliberaler angenommenen Resolution Anstoß genommen, der folgendenmaßen lautet:

„Die Klassenherlichkeit der Verfassungen ist auch die Ursache der Mängel in Schul- und Erziehungsweisen. Die Versammlungen fordern daher die Beteiligung aller Vorrechte des Volkes in Staat und Gemeinde.“

Diesen Angriff auf das Dreiklassenwahlrecht glossiert das „entschiedene liberaler“ Tagblatt in folgender Weise:

„Weniger sozialdemokratische Parolen hätten mehr Wirkung getan. Soweit die Resolution gegen die angebliche Klassenherlichkeit der Verfassungen zu Rede zieht und daraus abberne Forderungen zieht, ist sie natürlich. Und natürliche Resolutionen können der Sache der Dienen sollen nur schaden, selbst wenn die Sache gut ist.“

So köhnnig mag heute nicht einmal mehr die Post zu liegen, daß sie das Dreiklassenwahlrecht als eine „angebliche“ Klassenherlichkeit der Verfassungen bezeichnete. Das Organ des „entschiedenen Liberalismus“ tut es aus jämmerlicher Freiheit, bloß damit man von ihm nicht sagen könne, es sei in irgend einer Sache der Welt mit der Sozialdemokratie einig gewesen. Darum muß getuschelt werden um jeden Preis, muß jede Gemeinschaft mit dem „Militär“ in der dümmsten Weise verleugnet werden! Und da nehmen es die zwei, drei Duzend ehrlicher bürgerlicher Demokraten, die in Deutschland noch herumlaufen, obendrein noch übel, wenn wir mit solchem Vögel, in dessen Gefolgschaft sie sich befinden, nichts zu tun haben wollen!

### Die Herren Fleischermeister.

Die Forderung der sozialdemokratischen Presse, die Schlächtermeister sollten die Fleischpreise entsprechend dem Rückgang der Viehpreise heruntersetzen, bereitet der Allgemeinen Fleischer-Zeitung großes Mißbehagen. Gestreiftweise ist, wie dem Vorwärts aus Fleischpreistreiben geschrieben wird, dieses Blatt nicht allein für das Fleischergewerbe maßgebend. Es existieren noch andere Fachzeitungen im Fleischergewerbe, und zwischen der Allgem. Fl.-Ztg. und der Deutschen Fl.-Ztg. tobt zurzeit ein recht niedlicher Konturkampf. Die Allgem. Fl.-Ztg. fertigt u. a. B. das letztgenannte Blatt, das sich erlaubt hatte, zu einer Ermäßigung der Fleischpreise aufzufordern, mit folgender an die Schlächtermeister gerichteten Denunziation ab:

„Eine Fleischer-Zeitung“ sammelt die Preisherabsetzungen für Fleisch aus verschiedenen Gründen, verständig hat die Tageszeitungen, die sie begünstigt aufnehmen unter Verwahrung, daß ihre Quelle eine Fälschung sei, und datan die Frage drücken, warum nicht auch hier oder dort, wo die Fleischpreise aus irgend welchen Gründen noch ein wenig höher liegen, die Preise in entsprechender Weise herabgesetzt werden. Dies liegt dann das große Mißbehagen, das die Schlächtermeister gegen die Allgem. Fl.-Ztg. empfinden. So bietet jene Fleischer-Zeitung den Gegnern des Fleischergewerbes Waffen gegen die Meister, die empört sind, daß die Waffen sogar aus ihren eigenen Reihen gegen sie sind.“

Ein ähnliches Gegenstück zu dieser Prostitution bildet der in den Kreisen der Schlächtermeister, speziell der Herren „Schlächtermeister“, herrschende Hygienismus. Die Allgem. Fleischer-Zeitung veröffentlicht u. a. B. folgenden telegraphischen Bericht vom Suberen Reichstag:

Der 25. Bezirkskongress des Brandenburgischen Viehzüchtereiniges, der mit einer Wahlnummer einvernehmlich wurde, wurde durch den Vorsitzenden Langer-Romows mit einer Begrüßungsansprache eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, folgendes Telegramm an E. Majestät den Kaiser zu senden:

„In des Kaisers und Königs Majestät Namen.“

Vom 25. Märzstag des Brandenburgischen Viehzüchtereiniges in Deutschen Viehzüchtereiniges sind die Vertreter von dreitausend brandenburgischen Fleischermeistern an Ew. Majestät. Königl. Majestät das Gelübde der tiefsten Ehrfurcht, der unumkehrbaren Treue und des unverbrüchlichen Gehorsams.

Mit dem Rufe: „Sei quod Brandenburg alleme!“ werden wir zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen in Treue bis in den Tod und in item Gehorsam Ew. Majestät getreue Brandenburger sein.“

Der Vorstand des Brandenburgischen Viehzüchtereiniges, Langer-Romows.

Über entspricht so ganz dem Urteil, das wir von Anfang an über die Herren Fleischermeister hatten. Beim Einschleichen der alten Fleischerherren sie sich vor oppositionellem Rohl

haltend, weil ihr Profit in Gefahr war. Jetzt, wo sie sich bei den hohen Fleischpreisen ausgezeichnet haben, kommen die alte, tiefengetragene Evidenz und die rückgratlose Unternehmlichkeit wieder unerschöpflich zum Vorschein. Die Herren Fleischermeister sind eben auch nur ein Teil unfers gesinnungslosen Spießbüttens, und zwar nicht der sympathische.

Die neuen Steuern. Der halbpreussische Berliner Sozialangeiger meldet: Die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Steuererlegen sind bereits soweit vorbereitet, daß sie unmittelbar nach der ernüthigen Annahme der Gesetze im Reichstage dem Bundesrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden können, also Anfang Juni. Es besteht nunmehr kein Zweifel mehr, daß vom 1. Juni ab, dem ausgemessenen Einführungstermin für die neuen Steuererlegen, die neue Fahrkartensteuer bereits erhoben werden wird.

Schnel nach der Krüppelsteuer. Der nationalliberale Abgeordnete Weder hat im Reichstage eine Resolution eingebracht, den Herrn Reichsfinanzminister zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den vom Militärärztlichen Beirath die Zahlung einer einmaligen eventuellen in Katen zu entrichtenden Abgabe von Waßgabe der Leistungsfähigkeit auferlegt wird.

Wegen Kaiserbeileidigung wurde in Dresden der 18 tägige Arbeiter Reichstag zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Wegen Beileidigung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin stand dieser Tage der verantwortliche Redakteur der Mecklenburgischen Volkszeitung, Genosse Kühn, vor der Strafkammer in Rostock. Genosse Kühn wurde freigesprochen, obwohl der Staatsanwalt 6 Monate Gefängnis beantragt hatte.

Die Mecklenburgische Volkszeitung, schrieb zu der Angelegenheit: „Der großherzogliche Staatsanwalt will die Waischaftsbeileidigung erheben haben in einem Artikel jener Nummer, der seiner ganzen Aufmachung nach nur sich rüden sollte und konnte gegen die hiesigerliche Staatspresse. Schon die Ueberschrift des Artikels: „Die Verdrummungspresse“ deutet für jeden Unbefangenen den richtigen Gedankengang deselben ungewidert an; es sollte die Staatspresse gezeigelt werden. Zum Beweise dafür, mit was und wie viele ihre Ueber unterhänd, war von uns ein Bericht der bürgerlichen Presse abgedruckt über einen Wall, der im Schwärmer Schloße gefeiert worden war. Es wurde angedeutet daran von uns auf den Brand verwiesen, den die an dem Hofball teilnehmenden Damen in ihren luxuriösen Toiletten an den Tag gelegt haben und dieser Aufwand unter Hinweis auf die Lebenslage des großen Teiles des Volkes mit ein paar charakteristischeren Worten gekennzeichnet. Und damit sollen wir den Großherzog beleidigt haben, weil es u. a. in unrem Artikel heißt: „...jene Toiletten, die man sich bei Hofe leisten kann.“ Der Staatsanwalt beantragt sechs Monate Gefängnis. Der Beschluß des Gerichts geht dahin, daß der Angeklagte freigesprochen sei, da sich nicht habe feststellen lassen, daß sich die kritischen Bemerkungen auf den Großherzog beziehen. Es liegt also schon rein objektiv eine Beileidigung nicht vor.“

Angenehme Besuche. Das Schürgericht in Dresden verurteilte den Kassierer Heinemann, Kontrollor Ebbmann und den Schukmann Höffel, sämtliche Beamte der Gemeinde Steßlich wegen Amtsvergehens und Unterschlagung zu 15, 7 und 9 Monaten Gefängnis.

Gefangenahme Worengs durch die Engländer. Der englischen Rev. Polizey ist es gelungen, in sehr schweriger Gegenbei-Annahme des Gottesdiensthauptling Worengs mit sieben Kriegern gefangen zu nehmen.

Deutsche Kulturarbeit mit der Niederpreussische. Die Papierzeitung bringt in ihrer Ausgabe vom 3. Mai die Reiserlebnisse eines jungen Buchdruckers in Deutsch-Schwarzheide. Ueber eine Buch- u. d. h. Setzungsdruckerei in Smetowund, der ersten in jenen deutschen Kolonialgebieten, heißt es in denselben u. a. wie folgt: „Die materielle Kraft lieferten drei Herren und die Wohlthätigkeit wurde von dem Herreren August bedient. Eine Niederpreussische mußte jumeilen angewandt werden, um die Leistungsfähigkeit der Schnellpresse zu steigern.“

Schwerverbreiter Reserbio. Der Reserbio Schütz hatte wegen Veräumnis der Kontrollverammlung eine Arreststrafe bekommen, war auf dem Transport zum Militärgefängnis entflohen und hatte bei der Wiberfahme sich gegen den Sergeanten Wiberandstellung auszuweisen kommen lassen. Das Kriegsergericht zu B. B. verurteilte ihn zu neun Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

Ward in der Kaserne. In der Kaserne des 3. Ueberzeugungsregiments zu Dierze (Vöhringen) wurde ein Soldat von einem seiner Kameraden nach vorausgegangenem Streite hinter Rücken mit dem Messer gefoltert, so daß er bald darauf an Verblutung starb.

### Ausland.

Schweiz. Die Affäre Locher-Solmann hat in Zürich Konstantat durch eine Intervention der sozialdemokratischen Fraktion zur Sprache. Seitens der Regierung wurde alles, was das Züricher Volksrecht über die Angelegenheit veröffentlicht hat, ausgegeben werden. Die brutale Tat des Polizeibereutnants Locher wurde mit Erregung zu ungeduldrig verurteilt. Es wurde ferner mitgeteilt, daß Locher für seine Handlung einen ernsten Beweis erhalten habe und damit die das Vergehen blamatorisch geahndet und erledigt. Die große Mehrheit der bürgerlichen Konstantatmitglieder erwidert sich von einer derartig stumpfsinnigen Verhältnisslosigkeit für den ganzen Bezirk, daß, wenn die Sozialdemokraten nicht geschlossen dafür eingestanden wären, die ganze Angelegenheit nicht einmal zur Sprache gekommen wäre. Auch der Erpressungsversuch gegen Stephan wurde ausgegeben und einige bürgerliche Abgeordnete gingen noch weitestens so weit, das Polizeidepartement zu erwidern, gerade diese Seite der Angelegenheit eingehend zu untersuchen.

Frankreich. Clemenceau, der Minister der Unternehmungen. Der Minister des Innern, Clemenceau, empfing dieser Tage eine Delegation der Unternehmer aus der Automobilindustrie und die damit zusammenhängenden Verlechte. An der Spitze stand Herr de Voisigende des Unternehmerrverbandes. Ueber den Verkauf der Aktien der Presse ein offizieller Bericht ausgeführt worden, aus dem hervorgeht, daß Herr tabulater Herr Clemenceau sich ganz als Anwalt des Unternehmertums fühlte. Die Unternehmer, die insgesamt gegen 40000 Arbeiter beschäftigen und von gegenwärtigen Streik sehr stark in Mitleidenschaft gezogen sind, behaupteten, daß der Kauf höchstens 5 Proz. der Arbeiterkraft betrage. Der Minister versprach den Unternehmern, für ausgiebigen Schutz der Arbeiterwilligen zu sorgen, nicht bloß in und vor den Fabriken selbst, sondern auch auf dem Wege von und nach den Wer-



Herrn behaupte der Minister, daß die Arbeiterinnen, wenn sie bedrückt oder bedroht werden, nicht Ansehen erhalten. — Der Herr Minister hat bei der Unterredung nur ein Vergehen, nämlich den Unternehmern den Rat zu geben, mit den Arbeitern über deren Forderungen zu unterhandeln.

**Zu den Wahlergebnissen.** Wie wir schon mitteilten, waren bisher die Wahlergebnisse aus den französischen Kolonien noch nicht bekannt. Eine Verlesung, nämlich das von Guyana, ist jetzt beim Kolonialminister eingegangen. Demnach hat der Genosse Guilan Franconie 1744 Stimmen erhalten, während der sozialistische Kandidat Lesieur 500 Stimmen brachte. Es scheint allerdings noch die Resultate von drei Wahlbezirken, die aber an dem Resultat nichts mehr ändern können. Die sozialistische Föderation von Guyana und der Genosse Franconie selbst haben feierlich ihren Beitritt zur vereinigten sozialistischen Partei erklärt. Damit ist die Zahl der vereinigten Sozialisten auf 33 gestiegen.

**Zu den Stichwahlen.** Das Exekutiv-Komitee der Seine-Föderation hat beschlossen, alle sozialistischen Kandidaturen, welche bei der Hauptwahl nicht die Majorität auf Stimmen auf sich vereinigten, zurückzugeben. Es soll damit auf jeden Fall verhindert werden, daß der reaktionäre Kandidat zum Siege gelangt. Im Departement du Nord haben unsere Genossen mit den Kandidaten für die Stichwahlen ein Abkommen getroffen, wonach von beiden Parteien immer derjenige Kandidat unterstützt wird, der bei der Hauptwahl sich von beiden die meisten Stimmen auf sich vereinigte, so daß auch hier durch Zusammengehen der Sozialisten und der entschlossenen Republikaner die Reaktionskräfte aller Schattierungen möglichst ausgeschaltet werden.

**Schweden.** Eine Massen demonstration veranstaltete die Arbeiterpartei Stockholm am Sonntag auf Söfjans, dem alten Demonstrationsplatz im Waide vor der Stadt. 20 000 Personen waren hier versammelt. Zunächst galt es, eine Mahnung an den Reichstag in der Wahlrechtsfrage zu richten. Nach einem Vortrage des Genossen Wrangling wurde eine Resolution angenommen, die sich grundsätzlich für den sozialdemokratischen Wahlrechtsvorschlag ausspricht. Der Regierungsentscheid wird demgegenüber als eine „Wahlrechtsreform“ bezeichnet, von der auf keinen Fall irgend etwas nachgelassen werden kann. Ganz verneint die Resolution gegen den — inzwischen von der ersten Kammer angenommenen — Vorschlag auf Einführung eines Proporzsystems.

Ferner protestierte die Versammlung gegen die brutale Verletzung des Koalitionsrechtes, die bei Gölle gegen eine Anzahl Arbeiter begangen wurde, welche man samt ihren Familien aus den Wohnungen vertrieb, weil sie einen Streikereifer gegenüber hatten.

Schließlich richtete sich die Demonstration gegen den Vorschlag der Regierung zur Anekdung der Pressefreiheit und Eröffnung der antimilitaristischen Agitation in Meer und Marine.

### Zur Revolution in Rußland.

Es bleibt bei der Reaktion. Alle Erwartungen und Hoffnungen, die Regierung habe beschloffen, jedem Konflikt mit der Volksvertretung auszuweichen und wolle ausdrücklich den Weg der konstitutionellen Entwicklung antreten, haben sich nicht bewährt. Die Regierung hat das Verfassungsgebot nicht veröffentlicht. Zwar hat sie der Kritik, die die öffentliche Meinung an dem Vorgehen geübt hat, einigemmaßen Rechnung getragen, aber nur in einem sehr geringen Maße. Sogar die konstitutionell-demokratische Partei, die in den Fragen der Politik sich gewiß ziemlich mächtig, ja es für nötig, gegen diesen neuen Akt der bürokratischen Regierung einen energischen Protest zu erheben. Dieser Schritt der Regierung hat der herrschenden *Rojazje* einen Freudenstreich entlockt. Sie freut sich, daß die Regierung nicht einen gefährlichen, gewagten Sprung zum absolutistischen und parlamentarischen Regime gemacht habe. Das Revolutionsorgane gibt also selbst zu: Das durch das Verfassungsgebot geschaffene Regime ist kein parlamentarisches. Für das neue Rußland, das seine Vertreter in die Duma gewählt hat, bedeutet das aber eine Strengsicherung. So ist die Stimmung ziemlich pessimistisch, und der Befürchtung wird nur dadurch befreit, daß die Verträge über die neuen Ministerernennungen sehr befähigt haben. Es gibt in diesem Ministerium keinen einzigen Namen, dem Rußland einigemmaßen sein Vertrauen schenken könnte. Es sind lauter Bürokraten im schlechtesten Sinne des Wortes; die Namen vieler von ihnen sind der russischen Gesellschaft bereits seit langer Zeit verhasst. Es ist also von dieser Seite her nichts Gutes zu erwarten. Mäßig liberale Minister, wie Biloslaw und Graf Stoloff im alten Ministerium setzten im neuen vollständig. — Am vorgelagerten Sonntag hielten die Regimentskommandeure der Petersburger Garnison Reden an die Soldaten, in denen sie aufforderten, für das Vaterland einzutreten, wenn in den nächsten Tagen Unruhen ausbrechen sollten. Der ganze Eindruck ist der, daß die Regierung in der ganzen Zeit nichts gelernt und nichts vergessen hat.

Die bekannte reaktionäre Moskauer Zeitung (*Moskowskaja Bedomolki*) schreibt in einem Artikel über die Duma und ihre Rolle u. a. folgende Sätze, die ein beachtenswertes Licht auf die Stimmung und die Absichten der Reaktion werfen: „Die revolutionäre Bewegung ist nicht nur stehen geblieben, sondern schreitet, sowohl materiell wie psychologisch, weiter fort. Von dem materiellen Fortschritt sprechen die regulären Budgets des Regierungsabotes, die über die Zahl der besetzten Renten, Banknoten, Schatzkassen, Koffer, Kirchen, Kaufhäuser z., sowie über die abgenommenen Waffen und die Zahl der Ernennungen von Offizieren, Administratoren und privaten Beamten sprechen.“

Psychologisch bedeutet die Revolution sehr bemerkbar fort: Wir haben uns an demoffene Kämpfe gewöhnt, wir glauben nicht an die Regierung, die Staatsgewalt, und beginnen den Glauben an die letzte Stille — an die Krone zu verlieren. . . .

Grelle Feuer züngeln an den Grundmauern des Staatsgebüdes, und schon nähert sich der Zeitpunkt, wo auch das Dach vom Feuer ergriffen wird. Die Duma — das ist ein akkräftiger Kongreß der Revolutionäre, und es ist keine schöpferische Tätigkeit der Regierungsgewalt im Umde mit ihm möglich.

Die jetzige Reichsduma ist dank ihrer Zusammensetzung ein mächtiges revolutionäres Mittel in den Händen der Hochverräter. Ihre Tätigkeit wird eine große Schwerkraft sein.“

Die Offenheit der Sprache läßt nichts zu wünschen übrig. Nicht weniger offen waren auch einige Mitglieder der „Rechtsordnungspartei“, die auf ihrem letzten geschlossenen Parteitag die Veranlassung von Judenverfolgungen forderten. Es scheint, die Reaktion bereitet sich zum Aufspringen.

In der Dumafrage am Dienstagabend ging es sehr hitzig zu. Mehrere Redner der konstitutionellen Demokraten verlangten die Absetzung des Reichsrates, da ein Oberhaus überflüssig sei. Andere bestritten die Gewährung des Wahlrechts an Frauen. Andere wieder griffen die Thronrede des Jahres heftig an und bezeichneten sie als eine Verhöhnung des russischen Volkes.

### Partei Nachrichten.

**Teilenheit der Partei.** In Leipzig sind dieser Tage zwei alte bewährte Parteigenossen gestorben. Einmal der Genosse Langrad in Wädern, der im Alter von 55 Jahren der Proletariatkonflikt zum Opfer fiel. Der Verlebene war von Beruf Agitationsmacher und hat mehr als dreißig Jahre seine Kräfte der Partei zur Verfügung gestellt, besonders auch zur Zeit des Sozialistengesetzes, das ihm die Ausweisung brachte. Als Gemeindevorsteher, Vertrauensmann und Mitbegründer des Konsumvereins Leipzig-Grüßlich ist der Verlebene bis zu seinem Tode rühmlich tätig gewesen. — Einen Tag später starb der Genosse Richard Jäger im Alter von 55 Jahren. Auch er ist sehr jung zur Partei gekommen und hielt sich sein geistiges Nahrung in den letzten Jahren in dem vom Bebel geleiteten Leipziger Arbeiterbildungsverein. Während des Sozialistengesetzes war er als Gastwirt eine Stütze der verfolgten Parteibewegung. Jäger hat auch den Leipziger Metallarbeiterverband und die Metallarbeiter-Krankenkasse mit ins Leben gerufen. — Das Proletariat Leipzigs wird der Verlebenden ehrend gedenken.

### Gerichtssaal.

#### Strafkammer. Halle, 15. Okt.

Vorsitzender: Direktor Jodt; Ankläger: Staatsanwalt Schmidt. Der Hürsfürge entsagen haben sollte ein Ehepaar seinen 20-jährigen Sohn. Vetterer war in seiner Jugend in Hürsförge gewesen, hatte dann bei einem Schmiedemeister gelernt, sich dort gut geführt und eines Tages seine Eltern besucht. Nach Ansicht der Polizei besteht die Vermutung, die Eltern hätten den Sohn nach dem Besuch anmelden müssen. Das Gericht war anderer Ansicht und sprach das Ehepaar frei.

Wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung war der Direktor Müller von einer Zunderfabrik in Rönners von Schöffengericht in zwei Fällen mit Geldstrafe belegt und in zwei Fällen freigesprochen worden. Auf eingehende Berufung des Staatsanwalts wurde er von der Strafkammer nun eines Falles überführt und verurteilt. Er hatte nach Feierabend, Sonntag und am Vortag unbefugt Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

Recht umfänglich gestaltete sich eine Verhandlung gegen sechs Arbeiter von Schenkels, die am 8. Januar d. J. beim Eisen einige Daten und Holzproben entwendet haben sollen. Ein Angeklagter wurde mit 3 Monaten, einer mit 1 Woche, ein anderer mit 1 Tage Gefängnis bestraft, und drei Angeklagte wurden freigesprochen.

kleine Chronik. In Notwehr gehandelt hat ein Bergmann aus Sanktboof, der einen Kameraden mit einem Gehacktschlag. Er erzielte keine Freisprechung. — Ein Eisenbrecher am 12. März einem fahrenden Bleischießel in die Bügel gefaßt. Er holte schließlich den Mann vom Wagen herunter und leitete einem polizeilichen Widerstand. Das Urteil lautete auf 10 Tage Gefängnis und 4 Tage Haft. — Drei Schulknaben

hatten gemeinschaftlich in Vordergeschäften für 5 Pf. Kleingeld gekauft und dann in den Geschäften Waren weggenommen. Sie wurden mit 3 Wochen, 1 Woche Gefängnis und mit einer Verurteilung bestraft.

### Vollzeiliches und Gerichtliches.

**Ein Strafmandat von 100.50 Mf. besträtigt.** In Danzig erhalten die Genossen fortgesetzt Strafmandate von 100.50 Mf., wenn sie sich nach der Ansicht der Polizei gegen irgend etwas vergangen haben. Besonders das angebliche Verteilen von Flugblättern und Handzettel auf Straßen und öffentlichen Plätzen wird nach wie vor streng geahndet. Auf die Denunziation eines „Leipziger“ Mannes hin erstelt der Genosse Pöhl ein Strafmandat von 100.50 Mf., weil er Handzettel gedruckt, verkauft und auf der Straße verteilt haben sollte. Gegen das Strafmandat wurde Berufung eingelegt. Das Schöffengericht bestätigte es jedoch, trotzdem Pöhl ganz entschuldig bestraft, Handzettel gedruckt, verkauft und auf der Straße verteilt zu haben. Vielmehr sollte ihm ein Strafmandat die Zettel fortgenommen und sie erst auf ganz energische Vorstellungen wiedergebracht. Die Abgabe der Entlassungsgewalt hatte das Schöffengericht abgelehnt. Nun wird die Strafkammer zu entscheiden haben.

**Von 9 Mark auf 30 Mark besträtigt** ein Genosse aus Pöhlanger, indem er gegen ein Strafmandat, das er wegen Verbreitung von beschlaggenommenen Wahlrechts-Flugblättern erhielt, an das Schöffengericht zu Offen appellierte. Der Vorstehende ärgerte sich in der Verhandlung über den roten Schicksal des Angeklagten.

**Strafandro der Presse.** Wegen Beleidigung eines schärfmachenden Schneidevermeisters wurde Genosse W. Jostowitsch von der Tribüne zu Erfurt durch das Schöffengericht, Erfurt zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer erhöhte die Strafe auf 50 Mf.

### Vermischtes.

**Zusammenstoß zweier Dampfer.** Der Dampfer *Dea*, aus Nordsee kommend, stieß auf der Höhe von Bouillae mit dem italienischen Dampfer *Beretta* aus Martinique zusammen. Letzterer sank innerhalb weniger Minuten. Die Besatzung in Stärke von acht Mann und zwei sich an Bord befindliche Töchter sind ertrunken.

**Der Kaiser ermordet.** Der Arbeiter Schneider, der mit seiner Frau nach Brügge (Belgien) gefahren war, um dort 6000 zu erheben, wurde von zwei Unbekannten nach furchtbarem Kampfe ermordet und beraubt. Werkbühnenweise kam die Frau unversehrt davon. Den Leichnam des Mannes fand man später glücklich ausgerichtet auf. Unter dem Bringen des Leichnams des Mannes wurde gefahren die Frau Schneiders konnte der Verhaftung der Täter dermaßen verhaften.

**Unwetter-Nachrichten.** In Belgien sind durch das Unwetter der letzten Tage große Uebelvermutungen hervorgerufen worden. So sind in Namur über 100 Personen ertrunken, das Wasser steht dort teilweise einen Meter hoch. In Brüssel sind zwei verstorben. In Brüssel sind vier Personen vom Blitz erschlagen und zehn schwer verletzt worden. In der Gegend von Lüttich ist der Schaden ebenfalls beträchtlich. Verschiedene Eisenbahnzüge wurden vom Wasser überdeckt und konnten weder vorwärts noch rückwärts. Die Passagiere mußten den gleiten nachmittags 5 Uhr bis heute früh im Zuge ohne Nahrung verharren und konnten erst nach und nach mittels Booten in Sicherheit gebracht werden. In Löwen stand das Wasser in vielen Äufern zwei Meter hoch.

Auch in Deutschland hat das Unwetter gewütet. So wird aus Trier gemeldet: Furchtbarer Unwetter lüchelte die Ungeheuer herein. In dem weitestgehenden Mauerwerk haben die Heckenrichte sich fast durch den Dangel gelitten, daß die Aushäuter auf eine reiche Ernte geschwunden sind; ebenso hat ist die Obstblüte betroffen. In der Saargegend haben die Feldrichte besonders gelitten; teilweise sind ganze Felder abgebrannt. Zahlreiche Gebäude wurden durch Blitzschläge eingestürzt. Leber einen großen Teil in der Provinz, namentlich den Saargau, den Stingergau und den Schiefergau gingen heftige Gewitter mit Dangel nieder und richteten großen Schaden in den Weinbergen, der Winteraue und den Obstgärten an. Es sind Menschen in dem Sturm umgelommen; auch hat der Blitz viele Anwesen in Wäse gelegt und Blitz erschlagen. In M. G. 1. a. b. G. wurden in Folge eines wolkenschwärzigen Gewitterregens die tiefer liegenden Gabelteile erheblich überflutet. Im M. G. 1. a. b. G. stand die Erdgeschosse mehrerer Häuser unter Wasser, so daß die Feuerwehre eingreifen mußte.

Verantwortlicher Redakteur: H. Wollenbaur in Halle.

### Der Eltern grösste Freude

ist das Gedeihen der Kinder. Will man also dieser Freude nicht verlustig gehen, so muss stets beachtet werden, dass die beste Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Kinder, welche ihrer durch vernünftige Ernährung gegeben werden kann, wie sie durch Zugabe von *Hohenloheschem Hofmehl* zur Kuhmilch gewährleistet wird. *Hohenlohesches Hofmehl* ist blut- und knochenbildend und seine Verwendung ist zugleich das beste Vorbeugungsmittel gegen Erbrechen und Durchfall der Kinder.

**Reisemagazin**  
 Neu! I. Etage. Neu!  
 Grosse Ausstellung  
 von  
 Reisetaschen, Koffern, \*\*\*  
 Hutkoffern, Plaidhüllen,  
 Trinkflaschen u. Bechern.  
 Viele Neuheiten, billige Preise.  
**C. F. Ritter**  
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.  
 5 Prozent Rabatt-Sparmarken des Rabatt-Spar-Vereins.

**Freitag Schlachtefest.**  
 G. Gerig, Hofstr. 2.  
 Freitag Schlachtefest.  
 E. Zechornitz  
 Martinstrasse 8  
 Freitag Schlachtefest.  
 Fr. Peters  
 Blumenthalstrasse 27.  
 Freitag Schlachtefest.  
 J. Baase,  
 Adolfsplatzweg 30.  
 Freitag Schlachtefest.  
 R. Siegel, Hofstr. 47.  
 a Pfund Wurst 90 Pf.  
 Weissenfels. Achtung!  
 Geld verdient, hier in meinem  
**Ausverkauf**  
 Uhren und Goldwaren kauft.  
**Rob. Eberhardt,**  
 Adolfsstr. 7.

**Schirm-Fabrik**  
 von  
 L. M. Werkmeister,  
 29 Leipzigerstrasse 29, am Turm,  
 billige Preise am Platz.  
 6% Rabatt 6%.

**Rossfleisch.**  
 Diese Woche wie immer prima Ware  
**August Thurm,**  
 bei  
 Reifstrasse 10.

**Planen- u. Markisen-Arbeiter**  
 findet dauernde Stellung. Zu melden  
 bei  
 E. Neumann, Leipzig.  
 Planen, Markisen u. Gasse-Fabrik.

**Makulatur**  
 verkauft  
**Volksblatt-Druckerei.**

# H. ELKAN

## 4 Spezial-Tage

Nur solange Vorrat!

**Freitag — Sonnabend — Sonntag — Montag.**

Nur solange Vorrat!

Es lohnt sich, meine Schaufenster-Anlagen zu besichtigen.

Bei Je 10 Pf.-Einkauf 1 Rabattmarke.

Bei Je 10 Pf.-Einkauf 1 Rabattmarke.



**Staub-Mäntel**  
aus gut. graumelirt. Stoff, schönste Ausführung  
**6<sup>75</sup>**  
12.00, 9.50,

**Damen-Jacketts**  
aus schwarzen, haltbaren Stoffen, sic gearbeitet  
**3<sup>50</sup>**  
12.00, 8.25, 5.50,

**Sonnen-Schirme**  
in weiß und farbig, aus China, Patent mit und ohne Palant in den elegantest. Ausführung.  
**Kinder-Sonnenschirme.**



**Sacco-Paletots**  
aus gutem schwarzem Kammgarn, in allen Größen vorräthig  
**5<sup>75</sup>**  
9.70, 7.50,

**Damen-Umhänge**  
kurze Facons m. pliffirt. Seidenvolant und Spitze überworfen  
**9<sup>75</sup>**  
18.00, 12.25,

**Sonnen-Schirme**  
schwarz, schwarz mit bunt, in Seide und Mall.  
**Grösste Auswahl in allen Preislagen.**



Bevor Sie Ihren **Hut** kaufen, besichtigen Sie meine **Hut-Ausstellung**

**Weisse Unterröcke**  
aus gutem Linon mit Volant und breiter Spitze gearbeitet  
**1<sup>25</sup>**  
4.50, 3.25, 2.25,

**Leinen-Unterröcke**  
mit Säumchen u. breiter Stickerei, weit geschnitten  
**1<sup>50</sup>**  
6.00, 4.50, 3.25, 2.10,

**Alpaca-Unterrock**  
in allen Farben, pliffirt, mit schönen Spitzen-Einlagen  
**2<sup>95</sup>**  
6.75, 4.50, 3.75,

Täglicher Eingang in modernen **Damen-Hüten**  
v. d. einfachsten bis zu den elegantesten.



**Wasch-Bluse**  
aus gutem Schiffr und Mouffeline, modern gearbeitet.  
**68 Pf.**  
2.95, 1.75, 1.25, 75,

**Wasch-Bluse**  
Mouffeline, Seide, Satin mit weiß gefärbtem Vordertheil  
**2<sup>95</sup>**  
4.50, 3.75,

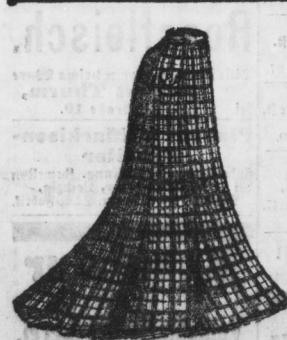


**Batist-Bluse**  
weiß, an coosur oder mit schickstem Vordertheil, Riefen-Auswahl  
**2<sup>50</sup>**  
6.50, 5.25, 3.90,

**Seiden-Bluse**  
in weiß, hellblau, champagne, Rasse a jour gearb. u. breit. Stickerei u. Volant-ärmel  
**4<sup>50</sup>**  
12.50, 7.75,



Ca. 10000 Meter **Mousselines u. Satins** 80, 65, 48, 35, **28 Pf.** Meter



**Kostüm-Röcke**  
aus Ripps mit aufspring. Falten 5.25, ganz glatt gearbeitet  
**1<sup>75</sup>**

**Kostüm-Röcke**  
aus Leinen in weiß und écru, neueste Passform  
**9<sup>50</sup>**

**Mädch.-Kleidch.**  
in Kattun, Mouffeline, Leinen und Wolle.  
— Alle Größen vorräthig. —  
Billigste Preise.



**Kostüm-Röcke**  
aus Stoff, engl. Charakt. modern und gut verarbeitet  
**2<sup>25</sup>**  
6.50, 5.75,

**Kostüm-Röcke**  
aus schwarzen Cheviots und Satintuch, moderner Schnitt, weit geschnitten  
**4<sup>75</sup>**  
9.50, 7.25, 5.50

**Knaben-Kittel**  
in weißem Ripps, blau u. weiß gestreift, Satin, in Falten gelegt mit Gürtel  
**2<sup>50</sup>** an.



Ausgabestelle sämtlicher Konsum-Marken, auch Beamten-Konsum oder Marken der Rabatt-Spar-Vereinigung. Auf Wunsch 5% in bar.







daß man wirklich gespannt sein. Dieser ist diese Maßnahme  
fließ das weitaus beste Mittel gewesen. Die Leute über ihre  
Stellung aufzuklären, sie ihren Organisationen zuweisen.  
Wjo nur Mut, Ihr Herren, und gründliche Arbeit gemacht.  
Die Besorgte werden die Antwort nicht schuldig bleiben!

### Das Mittelmittel Polizei.

Zweifellos auf Veranlassung der Werkstätten ist auch die  
Gendarmerie weiters in den Revieren verläßt worden.  
Als das Aufsehen der Polizei in den ersten Wochen  
des Streikes gar zu schneidig und provozierend wurde,  
wonten sich die Ausschüsse beschwerdeführend an den Landrat.  
Sei jener Zeit ist es in dem Gesetze ruhiger geworden;  
wenigstens damit nicht gefügt sein soll, das trotzdem einzelne  
Häupter des Unruhen in Bezug auf Wegweisung der Streik-  
hölzer x. zu viel tun. Wenn nun neuerdings noch mehr  
Polizei in die Reviere verlegt wird — nebenbei bemerkt, wird  
die Maßnahme nicht durch das geringe Vorhandensein gerech-  
fertigt — so entsteht dadurch nur neue Verwirrung unter  
den Streikenden und für die Folgen sind dann diejenigen  
verantwortlich, auf deren Veranlassung hin die Vermehrung  
der Polizei erfolgt ist.

### Der Landrat des Teiler Streikes

Im Winter war gestern früh 4½ Uhr bereits persönlich im  
Streikgebiet. Und zwar hat sich die Grube keine Sorge  
bei Jels an. Offenbar ist er um diese Zeit nur gekommen, um  
sich persönlich davon zu überzeugen, wie weit der „Terroris-  
mus“ der Arbeiter gehe.

### Der Geselle Bolzorn,

welcher seinerzeit vom Schöffengericht Jöhentien-Ernstthal um  
einer Wapalle willen zu der erdichteten Strafe von 6 Monaten  
Verhaftung verurteilt wurde — er hatte die Maßnahme einer  
Verhaftung bei Gelegenheit eines „hohen“ Besuches mit  
Botenkindern in Dresden begehrt — ist vom Landgericht  
Chemnitz als Verurteilung-Antrag zu zwei Monaten ver-  
urteilt worden. Auch gegen dieses Urteil wird Bolzorn beim  
Rechtsgericht Revision einlegen.

### Die Bewegung im Mansfeldischen.

In Überfödingen sind gestern abend auf dem Schacht  
Rupferhammer 22 Mann ausständig geworden. Heute abend  
werden sicher noch 10 Mann hinzukommen, so daß heute abend  
im ganzen 30 Mann auf dem Rupferhammer ausständig sein  
werden.

Auf dem Schacht Walterschöpfung in Steidten wird heute  
ebenfalls noch die Arbeit eingestellt werden. Hier  
kommen 30 Mann in Frage.

Die Gewerkschaft der Streikenden im ganzen Revier ist nie  
so hoch gewesen wie gegenwärtig, trotz aller Verteilungs-  
versuche der Unternehmer.

### Halle und Saalkreis.

Salle. 17. Mai.

#### Auf die heutige Mitglieder-Verammlung des

#### Socialdemokratischen Vereins

machen wir die Genossen ausdrücklich aufmerksam. Es sind  
wichtige Vereins-Angelegenheiten zu beraten, an welchen  
die Genossenschaft größeres Interesse hat. Die Ver-  
sammlung findet, wie aus dem Inserat ersichtlich, im Burg-  
theater (Wiedersehen) statt und beginnt Punkt 8½ Uhr.  
Die Mitglieder sind mitzubringen. Ohne Mitgliedsbuch  
kein Eintritt.

#### Fleischmesser und Agrarier.

In nächstehende genannten Städten sind, wie die Deutsche  
Fleischsellerung mittel, die Fleischpreise zum Teil so  
gar bedeutend heruntergesetzt worden: Augsburg,  
Boden-Boden, Bamberg, Bergedorf, Brieg, Vrielen, Bus-  
sch, Eisenberg, Kottbus, Klein-Nossen, Markt-Redwitz,  
Ramen, Nürnberg, Reib, Regensburg, Stendal, Stuttgart,  
Krepton a. R.

In Halle und in der Provinz Sachsen wird der Fleisch-  
wucher von den Herren Metzgermeistern fortgesetzt. Sie luden  
sich für den Wucher der Agrarier zu entschuldigen, und nur zum  
Schlusse dann die gesamte Sache bezahlte, ist der Konsument,  
der Arbeiter.

#### Jum Schutze der Bauarbeiter.

Während Einführung einer ausdehnenden Baukontrolle zum  
Schutze von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter hat die  
Landesbauverwaltung am letzten Montag die Bau-  
kontrolle beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszu-  
arbeiten. Damit in dieser Weise auch nach dem Winter großer  
Schutz erreicht wird, empfiehlt die Bauarbeitergewerkschaft  
folgenden Dienstplan, der es sich in München schon seit langen  
Jahren bewährt: \*)

#### I. Arbeiter Dienst.

§ 1. Den Baukontrolleuren obliegt nach den näheren Be-  
stimmungen des § 2 die Kontrolle von Bauarbeiten aller Art;  
als solche kommen in Betracht:

a) Die Herstellung von Neubauten, Bauveränderungen, Erd-  
und Abbrucharbeiten, Kanalisationen und Entwässerungsan-  
lagen, die Herstellung von Gerüsten jeder Art, je es, das die-  
selben zur Ausführung gelangen von Brücken, von der Ge-  
weinde, von der Provinz oder durch eine Staatsstelle, welche  
bezüglich der Ueberwachung einer Bauarbeit der Baukommission  
Mitteilung macht, gleichviel ob die Arbeiten genehmigungs-  
pflichtig sind oder nicht.

§ 2. Die Ueberwachung der vorher bezeichneten Bauarbeiten  
durch die Baukontrolleure hat sich zunächst darauf zu erstrecken,  
daß alle bautechnischen und durch Ortskräfte festgestellten Vor-  
schriften zur Befriedigung von Bauvorschriften erfüllt werden.

§ 3. Im übrigen haben die Baukontrolleure bei der Beur-  
sichtigung der Bauarbeiten darauf zu achten, daß die anzu-  
wendenden Regeln der Baukunst beobachtet werden, daß die Bau-  
führung eine sichere ist und alle erforderlichen Vorkehrungen zum  
Schutze des Lebens und der Gesundheit und der Sicherheit der  
Arbeiter durchgeführt werden.

§ 4. Im besonderen ist zu beachten,

a) daß die bei Bauarbeiten in Verwendung kommenden Ma-  
terialien, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen  
Metallarten und die hierzu zu verwendenden Vorstoffe, dann Holz,  
Eisen usw. von guter Beschaffenheit sind und eine sichere  
Ausführung gewährleisten.

b) daß die Gerüstbauten, Gerüstböden, Schrägen, Wände,  
Wägen, Leitern, Windegeze, Tauwerke, Hakenzüge, Rollen,  
Haken, Aufzüge- und sonstige Bauteile sich in gutem  
gebrauchsfähigem Zustande befinden und erhalten werden, daß die  
Gerüste sicher und lachgemäß, ihrem Zwecke und den Vor-  
schriften entsprechend, hergestellt sind, von Zeit zu Zeit

\*) Wir werden in drei Abschnitten die weiteren Bau-  
kontrolle-Vorschriften zum Abdruck bringen.

untersucht und in gutem Zustande erhalten  
werden;

c) daß bei Abbrucharbeiten mit der nötigen Vorsicht vor-  
zugehen wird, Ueberlastungen von Bauteilen vermeiden, die  
Schutzeinrichtungen vorrätig bereithalten und die nötigen Vor-  
sorgen vorgenommen und zur Vermeidung von Beschädigungen  
der Arbeiter und des Publikums durch Sturz genügend mit  
Wasser bespritzt sein.

§ 5. Die Baukontrolleure hat in gewöhnlichen Fällen alle vier  
Tage zu erfolgen. Bei Bauarbeiten, welche besondere Vorsicht  
erfordern, sowie auch insbesondere bei allen Bauveränderungen,  
die von Baumeistern, Architekten u. d. d. angeordnet sind,  
erhöht ist, gelistet werden, ist die tägliche Kontrolle zu über-  
nehmen. Der Baukontrolleur hat Baukontrolleure mit dem Bau-  
meister oder Bauherrn und dem Bauherrn zu vereinbaren.

§ 6. Die Baukontrolleure haben darüber zu wachen, daß  
die ihnen bekannt gegebenen Bauvorschriften eingehalten werden.  
Wird bemerkt, daß bei einer Bauarbeit irgendwelche Bauvorschriften  
verstoßen werden, so ist die Baukontrolleure verpflichtet, die  
Bauarbeiten sofort zu unterbrechen und die Baukontrolleure  
sowie die Bauherrn hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 7. Die Baukontrolleure haben darüber zu wachen, daß  
die ihnen bekannt gegebenen Bauvorschriften eingehalten werden.  
Wird bemerkt, daß bei einer Bauarbeit irgendwelche Bauvorschriften  
verstoßen werden, so ist die Baukontrolleure verpflichtet, die  
Bauarbeiten sofort zu unterbrechen und die Baukontrolleure  
sowie die Bauherrn hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 8. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 9. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 10. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 11. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 12. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 13. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 14. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 15. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 16. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 17. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 18. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 19. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 20. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 21. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 22. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 23. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 24. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 25. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 26. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 27. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 28. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 29. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 30. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 31. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 32. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 33. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

den soll. Hoffentlich kommt das Langenstedt und im Interesse  
des Volkswohls notwendig den Baukontrolleuren in Erfolge  
zu sein.

§ 34. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 35. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 36. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 37. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 38. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 39. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 40. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 41. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 42. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 43. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 44. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 45. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 46. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 47. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 48. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 49. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 50. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 51. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 52. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 53. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 54. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 55. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 56. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 57. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 58. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 59. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 60. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 61. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 62. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 63. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.

§ 64. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, Bauveränderungen  
und Feuergefährlichkeit jeder Art an Neubauten und an be-  
stehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke  
oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauvorschriften,  
welche ohne Erlaubnis oder Anzeige genehmigt worden  
sind, sofort zu untersuchen und die Baukontrolleure hiervon in  
Kenntnis zu setzen.



**Dresden, 17. Mal.** Gemeinderats-Sitzung. Donnerstag abend 9 Uhr, Gemeinderats-Sitzung im Dreierhaus.  
**Sitzung.** 17. Mal. Es blüht infolge Juliens die hier der Gemeinderats-Sitzung in Dresden.  
mehr und mehr, selbst ärztliche Kunst konnte nicht helfen. Jetzt ist der Mann fast völlig erblindet.

### Aus den Nachbarkreisen.

**Leitz, 17. Mal.** Flugblattprozess. Am 21. Juni wird die Revision unserer Genossen gegen das Urteil des Landgerichts Naumburg wegen Verbreitung der Flugblätter am 14. Januar vor dem Kammergericht zu Berlin zur Verhandlung kommen. Es wird sich dann zu zeigen, ob das Verbreiten der Blätter als öffentlich-makelndes Verbrechen angesehen werden kann. Wahrscheinlich wird das Kammergericht, entsprechend seinen früheren Urteilen, auch diesmal zur Freisprechung kommen. Wir werden zur Zeit eingehend über die Sache berichten.

— **Am Bahnhofsgebäude.** In der letzten Stadterweiterung kam u. a. auch die hiesige Bahnhofsangelegenheit zur Sprache. Schon lange genügt ja der Bahnhof nur schlecht dem immer mehr gesteigerten Verkehr, namentlich macht es sich sehr fühlbar, daß der Verkehr über die Weichenstraße durch den Gang der Gebäude sehr unangenehm und unbillig ist. In Ludenau abermals ein Beispiel geliefert worden. Ein alter Bergmann kam am Donnerstag abend mit zwei Kollegen von Leitz zurück. Als er auf dem Nachhausewege war, kam aus dem Laden des Kaufmanns Müller in Ludenau ein Arbeiterwürger heraus und schlug ohne jede Veranlassung auf den Bergmann ein. Der Bergmann wurde durch den Schlag auf den Kopf schwer verletzt. Der Arbeiterwürger wurde sofort ein großes Gefolge von Terroristen u. s. w. Das aber auch die sogenannten „nützlichen“ Elemente der Weichenstraße einmal „über den Strich kauft“, davon bringt die Art von Verbrechen kein Wort. Welcher Quantität die Arbeiterwürger sind, hat sich in Ludenau abermals ein Beispiel geliefert worden. Ein alter Bergmann kam am Donnerstag abend mit zwei Kollegen von Leitz zurück. Als er auf dem Nachhausewege war, kam aus dem Laden des Kaufmanns Müller in Ludenau ein Arbeiterwürger heraus und schlug ohne jede Veranlassung auf den Bergmann ein. Der Bergmann wurde durch den Schlag auf den Kopf schwer verletzt. Der Arbeiterwürger wurde sofort ein großes Gefolge von Terroristen u. s. w. Das aber auch die sogenannten „nützlichen“ Elemente der Weichenstraße einmal „über den Strich kauft“, davon bringt die Art von Verbrechen kein Wort. Welcher Quantität die Arbeiterwürger sind, hat sich in Ludenau abermals ein Beispiel geliefert worden.

**Leitz, 17. Mal.** Ein furchtbares Unwetter ging hier am Dienstag nachmittag nieder. Ein wolkenbruchsvoller Regen mit Hagel unterbrach die Gegend zwischen Guben und hier unter Wasser. Die meisten Häuser der ganzen Gegend wurden nochmals überschwemmt. Am Dorf Bornitz wurden zwei Mädchen vom Bisse erschlagen. In jedem Dorf sind Gebäude beschädigt und viele Gärten vernichtet.  
**Leitz, 17. Mal.** Der Arbeiter wurde in Tübingen der Arbeiterzeitung, welcher in der Nacht zum Dienstag die Blätter im Park nachtraf.  
**Leitz, 17. Mal.** Ausgewiesen wurde der russische Unteroffizier als Isidor Ausländer. Als er bisher auf der Domäne beschäftigt. Das Beispiel von Berlin scheint zu wirken.  
**Leitz, 17. Mal.** Auch hier Ausweisungen. Das Verhalten der Berliner Polizei scheint auf die Provinzstädte einzuwirken. So wurde hier ein junger russischer Legehühnergehülfe aufgefordert, binnen 24 Stunden den gestrichelten Weg den Fernbus zu verlassen. Gründe wurden nicht angegeben. Der junge Mensch hat sich an seiner politischen Arbeit beteiligt.

es sich zeigen, daß höhere Instanzen einen anderen Bedarf an Streifenposten haben. Nach den schon gestellten Urteilen höherer Instanzen in diesen Fällen müssen die Angeklagten auch bestimmt freigesprochen werden.  
In ein Beispiel zum Mauerstrassenstand. Einige Mauerer und ein Arbeiter, welche sich an den Mauerstrassenangelegenheiten, die hier vor einigen Tagen aus Anlaß des Streites stattfanden, beteiligt bzw. mit Steinen nach den Arbeitwilligen geworfen haben sollten und hierfür Strafmandate in der Höhe von 15–30 M. erhielten, hatten hiergegen Berufung eingelegt. Am Dienstag wurde die Verhandlung im Landgericht vor dem hiesigen Strafgericht mit zur Verhandlung. Bei einem der Betroffenen wurde die Geldstrafe von 30 bzw. 15 M. auf 1 Woche Haft, bei einem weiteren von 15 M. auf 20 M. erhöht. Eigentümlich war es, als der betreffende Genosse, welcher die Aufforderung, auseinander zu gehen, gegeben hatte und der Gericht verurteilt wurde, den betreffenden Angeklagten unter der Menschenmenge nicht gesehen haben will. Doch wurde von einem anderen Genossen bestätigt, daß sich der Betreffende mit darunter befunden habe. Es ist natürlich sofort wieder Berufung eingelegt worden. Von zwei weiteren Genossen wurde die Berufung zurückgezogen.  
Am Dienstag vormittag erkrankte sich im nahen Hitzberg auf seinem Ausscheiden der circa 30 Jahre alte unverheiratete selbständige Steinmacher Wollmer.

**Annaburg, 16. Mal.** Die Zustände in der hiesigen Steingutfabrik sind gerade keine guten zu nennen. So wurde am 8. d. M. eine Maschine im Grottenwerkraum durch Brand zerstört. Die Stücke flogen im Hogen umher und ist es zum reinen Zufall, daß niemand verletzt wurde. Die Maschine mußte erst zum Stillstand gebracht werden, da der Arbeiter bereits seit Wochen nicht inakt ist. Am Mittwoch nachmittag brach die Gewerkschaft dieser Betriebe einen Streik ab. Der Streik wurde unverändert gelassen zu sein, denn es ist überhiesig hierbei moniert kein. Jedenfalls würden Revolutionen, die öfter und gründlich vorgekommen werden müßten, bald mit den Hitzbergen austräumen.

**Leitz, 17. Mal.** Ein furchtbares Unwetter ging hier am Dienstag nachmittag nieder. Ein wolkenbruchsvoller Regen mit Hagel unterbrach die Gegend zwischen Guben und hier unter Wasser. Die meisten Häuser der ganzen Gegend wurden nochmals überschwemmt. Am Dorf Bornitz wurden zwei Mädchen vom Bisse erschlagen. In jedem Dorf sind Gebäude beschädigt und viele Gärten vernichtet.

**Leitz, 17. Mal.** Der Arbeiter wurde in Tübingen der Arbeiterzeitung, welcher in der Nacht zum Dienstag die Blätter im Park nachtraf.

**Leitz, 17. Mal.** Ausgewiesen wurde der russische Unteroffizier als Isidor Ausländer. Als er bisher auf der Domäne beschäftigt. Das Beispiel von Berlin scheint zu wirken.

**Leitz, 17. Mal.** Auch hier Ausweisungen. Das Verhalten der Berliner Polizei scheint auf die Provinzstädte einzuwirken. So wurde hier ein junger russischer Legehühnergehülfe aufgefordert, binnen 24 Stunden den gestrichelten Weg den Fernbus zu verlassen. Gründe wurden nicht angegeben. Der junge Mensch hat sich an seiner politischen Arbeit beteiligt.

### Gewerkschaftliches.

**Die Ausperrung der Mauerer in Posen ist beendet.** Die Aufhebung der Ausperrung folgt die Schließung eines Tarifvertrages, der eine Lohnverbesserung für dieses Jahr vorsieht. Ursprünglich wollten die Arbeiter die Verlängerung des alten Vertrages auf weitere zwei Jahre. Der 61/2wöchentliche Kampf endete also mit dem Siege der Mauerer.

**Die Mauerer und Zimmerer in Jittau setzen im Streik.** Der Streik der Mauerer und Zimmerer in Jittau ist gestern beendet worden. Es ist ein Tarif zwischen Schiffen und Arbeitgebern abgeschlossen worden, der bis zum 15. Mai 1907 Gültigkeit hat. Nach dem Tarif ist für die Arbeiter unter 20 Jahren ein Mindestlohn von 45 Pfennig festgesetzt worden.

**Der Schuhmachereinstreik in Frankfurt a. M. geht seinem Ende entgegen.** Es wurde ein Lohnarif mit drei Klassen vereinbart mit Wodenslohn von 18, 21 und 24 M.

### Aus dem Reich.

**Berlin.** Der Pastor des Sittlichkeitsbrecher. Der evangelische Pastor Ritter aus Wedder wurde von der Strafkammer wegen fortgesetzter Sittlichkeitsverbrechen, begangen an schiedlichen Konfirmandenschülern, zu 1 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Richter sprach dem Angeklagten die Achtung und vier Jahre Exterritorium besorgend. Sämtliche acht Sachverständige hatten den Angeklagten als erblich belastet und geistig minderwertig bezeichnet. Aus diesem Grunde hat der Gerichtshof dem Angeklagten mildernde Umstände zugestanden. Ein Vertreter des Konfirmanden der Provinz Brandenburg wußte bei dem Verhandlung, die unter Ausschuß der Öffentlichkeit stattfand, bei:

— **Revolutschiererei.** Nach einem vorausgegangenen Streik ließ der Glaser Mühlenthal auf seinen Gegner, den Arbeiter Bedemat, und verlegte ihn schwer. Eine Schwester des M. und ein zweijähriges Kind wurden ebenfalls verletzt. Der M. wurde am 2. d. M. zum Tode verurteilt. Die Verhandlung im Stall des 1. Garde-Dräger-Regiments in der Bückerstraße der Dragoner Finke. Als er das Tier reinigte, wurde es plötzlich unruhig, schlug aus und verletzte den F. so erheblich am Kopfe, daß er bald darauf verstarb.

**Berlin.** Mängelgeheim. Vor dem Schöffengericht hatte sich die verehelichte Arbeiterin Kaiser und deren Mutter, die Witwe Strum, wegen Mängelgeheimen zu verantworten. Die Angeklagte Kaiser hatte wiederholt verurteilt, falsche Zinsenmarken in Zahlung zu geben. Das Urteil lautet für die Kaiser auf sechs Monate, für die Witwe Strum auf ein Jahr Gefängnis.

**Theaterdrama.** Der Galvaniseur Jermann verletzte seine von ihm gekaufte lebende Geyrin durch Uebersehen mit Salzsäure und durch Schläge seiner. Er selbst ließ sich dann in die linke Schläfe. Vermutlich sind chemische Ätzflüssigkeiten das Motiv der Tat. Die Frau wurde ins Krankenhaus Friedrichshain, der Mann ins Krankenhaus der Charité gebracht.

**Mord.** Unterhaltungen eines Professors. Professor Schab, Direktor der Frauenklinik, wurde vom Amte suspendiert weil er 5000 M. unterschlagen hat. Es soll Selbstschuld (1) vorliegen.

**Widow.** U. n. e. t. e. r. Schiner Genitor haben in Schleswig-Holstein zahlreiche große Schadenfeuer verursacht.

**Leitz.** Untergegangen die Schiffe. Drei Schonerer Segelboote, Jagdboot Emma und Sophie Wilhelms sind während des in der letzten Tagen miten Sturmes in der Nordsee untergegangen. Die gesamten Besatzungen von 73 Mann sind ertrunken.

**Leitz.** Mord aus verhängnisvoller Liebe. Der aus Braunschweig gebürtige Genitor Meves, 22 Jahre alt, ermordete hier vor verhängnisvoller Liebe die 19-jährige, vor er starb, hiesige Dienstmagd Marthe Göhrs durch fünf Revolvergeschosse. Der Mord rückte.

**Eisenach.** Ein Schützling. Ein Arbeiterwürger aus Dreieichen, der als angeleglicher Waldwache Verwendung am hiesigen Jagdrevier gefunden wurde, wurde in Naumburg verurteilt. Nicht weniger als 60 Fälle sollen bisher gemeldet sein.  
**Leitz.** Von der Erregung getrieben. In Jittau wurde der Streik ein Mann zum Verhängnis. Unter den herbeieilenden Vorübergehenden bestand sich eine 65jährige Frau, die sich durch den Anstoß des Toten so erregte, daß auch sie vom Schlag gerührt wurde und sofort starb.  
**Ober-Rassel.** Auf dem Heimweg ertrunken. Drei Arbeiter, die nach einer Feier sich auf den Heimweg begaben, gerieten in eine Grube und ertranken.

**Frankfurt (Main).** Die letzten Gemitter haben im Maingebiet; im Ringtal, im Dönnwald und in der Gegend großen Schaden angerichtet. Bei Simburg wurde ein Mann vom Bisse erschlagen, desgleichen in Steinau bei Schäldeken.  
**Mannheim.** Mord und Selbstmord. Hier verurteilte der Richter eines arbeitslosen Arbeiterquartiers. Er war seine schloßende Frau zu ermorden, indem er ihr die Kehle durchschnitten und mehrere Revolvergeschosse auf sie abgab. Genügt erdinge sich dann.  
**München.** Verhafteter Raubmörder. Der Raubmörder Weid wurde auf dem Viktualienmarkt nach dreijähriger Gefangenschaft verurteilt. Er war Verwalter der Lehrerbildungsanstalt.

**Jittau.** Wegen Unterschlagung von 25000 Mark wurde der Oberlehrer Budwig zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Exterritorium verurteilt. Er war Verwalter der Lehrerbildungsanstalt.

### Vermischtes.

- **Die Genickstarre.** Im Bezirk Eisen (Ruhr) nimmt die Krankheit einen bedrohlichen Umfang an. In der Gemeinde Homborn sind bis jetzt 97 Todesfälle konstatiert worden. In Bochum erkrankte ebenfalls ein Kind.
- **Die schwarzen Wägen.** In Yuzenbura sind in der letzten Woche 16 neue Autos konstatiert worden.
- **Automobilunfall.** In Ettringen (Frankfurt) sind drei Personen bei einem Automobilunfall getötet worden.
- **Ein Petroleumleucht in Flammen.** Im südlichen Lagerhaus für Petroleum und Benzin in Mailand brach Feuer aus. Ein Schaden von mehr als eine Million Lire ist angerichtet worden. Mehrere Feuerwehreinheiten wurden verlegt.
- **Ein neuerlicher Mord in Benicoba im Staate Florida (Amerika) berichtet worden.** Der Barren Joseph Adams kam zum Tode und sieben Kinder wurden als Zeugen aufgeführt. Der Mörder hatte durch Brandstiftung verurteilt, die Polizei ihres Verbrechens zu verurteilen. Dieser hat die Polizei seine Anhaltspunkte für die Ermittlung der Schuldigen. Der Barren war ein verdammtmäßig armer Mann. Eine Belohnung von 1000 Dollars wurde für die Ergreifung der Täter ausgeschrieben.

### Letzte Nachrichten.

**Berlin, 17. Mal.** Der Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen hat in seiner Ausschreibung vom 14. Mal die auf Grund des Beschlusses vom 2. Mal ausgearbeitete Vorlage des Vorstandes unter Erhöhung der Ausperrungsquote von 30 auf 60 Proz. Arbeiter angenommen. Diese 60 Proz. sollen am 2. Juli entlassen werden, wenn bis dahin eine Einigung zwischen den Arbeitgeberverbänden Dresden, Braunschweig und Breslau und ihren Arbeitern nicht zustande gekommen ist.

**Gumburg, 17. Mal.** Der Arbeitgeberverband der Holzindustrie in Gumburg und Nachbarstädte beschloß, auswärtige Arbeiter unter dauernden und günstigen Vertragsbedingungen zu gewinnen, wenn bis Sonnabend die Streik nicht beendet ist.

**Dresden, 17. Mal.** Die Zigaretten-Handrolensteuer, die der Reichstag genehmigt, wird in Dresden schwere Folgen haben — bereits jetzt sind einige Hundert Arbeiterinnen entlassen worden. Die etwa 5000 Arbeiterinnen insgesamt hier in der Zigarettenindustrie täglich, rechnet man mit der Entlassung von etwa einem Drittel dieser Zahl nach dem Inkrafttreten des Gesetzes.

**Gemüß, 16. Mal.** Der Streik der hiesigen Photographen und Steinbrücker dauert an. Positive Einigungsüberhandlungen konnten bis jetzt noch nicht zustande kommen. Die Zahl der Arbeitwilligen ist sehr gering.

**Paris.** Die Verweisung der Drehschiffe an ein neues Kriegsgericht gemäß dem Antrag des Richterleiters gilt als sicher. Berichtsstelle soll das erste Pariser Kriegsgericht sein, das in der letzten Augustwoche mit der Verhandlung beginnen dürfte.

### Stadtesamtliche Nachrichten.

- Galle (Süd, Steintag 20 und 21. Mal.)**
  - Aufgehoben:** Tischer Reibens und Ida Gehardt Geyrich und Alter Markt 24. Arbeiter Eise und Ernestine Dell (Garten 3). Buchbinder Diegel und Emma Hartwig (Garten 3). Arbeiter Eise und Ernestine Geyrich (Garten 3). Arbeiter Eise und Ernestine Geyrich (Garten 3). Arbeiter Eise und Ernestine Geyrich (Garten 3).
  - Gehobene:** Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 10). Kaufmann und Fabrikbesitzer Geiler E. (Wagelbergstraße 20). Kaufmann Rogalla S. (Rudolfstraße 27). Zimmermann Schab S. (Streitstraße 20). Schichtarbeiter Glasa S. (Rudolfstraße 19). Gassenhändler Arbeiter Geyrich L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19).
- Geborene:** Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 10). Kaufmann und Fabrikbesitzer Geiler E. (Wagelbergstraße 20). Kaufmann Rogalla S. (Rudolfstraße 27). Zimmermann Schab S. (Streitstraße 20). Schichtarbeiter Glasa S. (Rudolfstraße 19). Gassenhändler Arbeiter Geyrich L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19).
- Gestorbene:** Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 10). Kaufmann und Fabrikbesitzer Geiler E. (Wagelbergstraße 20). Kaufmann Rogalla S. (Rudolfstraße 27). Zimmermann Schab S. (Streitstraße 20). Schichtarbeiter Glasa S. (Rudolfstraße 19). Gassenhändler Arbeiter Geyrich L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19). Arbeiter Geiler L. (Rudolfstraße 19).

Verantwortlicher Redakteur: H. Hoffmann in  
Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

# Allgemeiner Konsumverein Halle a. S. u. Umg.

Wir ermäßigen in sämtlichen Filialen:

**Rot-, Leber-, Süß-, Knaok- und Mettwurst per Pfund um 10 Pfg.,**  
**ff. Molke-Butter . . . . . " " " 4 "**  
**Margarine . . . . . " " " 2 "**

Gerne empfehlen wir, soweit der Vorrat reicht, in unserem Geschäft I, Königstraße 20

**Gebrannten Kaffees per Pfund 76 Pfg.**

Verkauf nur an Mitglieder. — Der Beitritt kann in allen Filialen erfolgen

## Eilenburg. Sozialdemokr. Wahlverein.

Sonntag den 19. Mai abends 8 Uhr im Zivoli

## Versammlung.

Tagesordnung:

Unser Partei-Programm. Referent: Dr. Lentsch-Leipzig.  
Um zahlreichem Besuch bitten Der Vorstand.

## Sozialdemokrat. Verein Sangerhausen. Monats-Versammlung.

Sonntag den 19. Mai abends 8 1/2 Uhr in der Schweizerhütte

Tagesordnung:

1. Mitteilung im Bereiche. 2. Reorganisation der Gewerkschaften. 3. Rassenrecht. 4. Gesellschaften.  
Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

## Luckenau. öffentl. Maurer-Versammlung.

Sonntag den 20. Mai nachm. 4 Uhr im Lokale des Herrn Geyze

Tagesordnung:

1. Zweck und Nutzen der Maurer-Organisation. Referent: A. Komme, Teuchern. 2. Gründung einer Zählstelle des Zweigvereins Teuchern in Luckenau. 3. Berichtlesen.  
Hierzu sind alle Maurer von Teuchern, Eudowa, Weißen und allen umliegenden Ortschaften freundlichst eingeladen. Versäume kein Kollege, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Einberufer.

## Allg. Konsumverein für Mühlberg a. Elbe und Umgegend.

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung.

## Sonntag den 27. Mai 1906 nachm. 3 Uhr im Gasthof „Preuss. Hof“ ausserordentl. Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Abänderung der §§ 1, 4, 22, 26, 27, 29, 39, 40, 41, 43, 45, 46, 49, 54, 59, 61, 62 des Statuts.  
2. Festlegung der in § 39 vorgeschriebenen Funktion des Lagerhalters.  
3. Anträge.  
Gustav Klabe, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

## Turnverein Kretzschau.

(Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.)

## Anturnen.

berunden mit Kasperl, Mär- und Reigenturnen und Preisfesten.  
Freunde und Gönner ladet hierzu herzlich ein Der Turnrat.

## „Union“

Dampf-Färberei und chem. Reinigungs-Anstalt.

Barbarastr. 2a. Halle a. S. Fernspr. 2923.

Besitzer: Hahnemann & Köhler.

Eigene Läden: Gestalt. 29, L. Wucherstr. 55, Heroseburgerstr. 5, Zwingenstr. 23, ab 1. Mai 1906 Grosse Steinstr. 84.  
Annahmestellen in allen Stadtteilen durch Plakate kenntlich.  
Tadelloses Reinigen wie Farben von Damen-, Herren- und Kindergarben, Dekorations-Gegenständen, Teppichen etc. Decatur neuer Stoffe.  
Sorgfältige Wäscherei u. Spannerl von Gardinen, Stores pp. mit Appretur „Auf Neu“.  
Abholung und Zurücklieferung kostenlos durch unser Geoschirr.

**Oelfarben** **Leim** **Pinsele etc. hat kauft nur bei Otto Kramer**  
Brosen- u. Farberhandlung  
Mittelwache 9 Teleph. 1023  
Spezialverf. der Glaswäscherindustrie  
Technisch-reelle Bedienung

Neu eingetroffen sind: **Westfalen-Räder.**  
Gesamtanlage über 100 Stück.  
Durch meine großen Abfälle bin ich in der Lage, billigste Preise zu stellen.  
Reparaturen werden fachgemäß ausgeführt.  
**Paul Hagemann** **Gommersgasse 2.**  
(In nächster Nähe der Glauchaer Kirche.)  
Besichtigung ohne Kaufzwang. **Teilzahlung gestattet.**

## Walhalla.

Anfang 8 Uhr.

Täglich:

Gastspiel

der weltbekanntesten

## Lona

mit ihrem berühmten Ensemble in **Sensations-Burlesken:**  
„Reine Liebe“ — „Bon-Bon“  
„Sie macht Böcksprünge!“  
Überall grosser Haterkellererfolg.  
Vorverkauf im Theaterbureau.  
Stohe Anschlagskupon und Tageszettel.

## Apollo-Theater

Direktion: Gustav Pöller.

Gastspiel des

Orig.-Deutsch-amerikanischen

Theaters zu Berlin.

Sitzgänger Erfolg von

**ER u. ICH,**

Ballspiel mit Gesang

in 4 Bildern von A. Philipp.

H. G.: Herr Dir. Adolf Philipp.

## Zoolog. Garten

Ohne erhöhtes Entree!  
**Gr. afrikanische Völkerschau.**

„Ein abessinisches Dorf“  
zirka 60 Eingeborene, Männer, Weiber und Kinder.

**Afrikanische Kunsthandwerker,**  
Seidenweber, Lederarbeiter, Holzschneider, Töpfer, Waffenschmied, Korb- u. Mattenflechter.

**Dorfschule, Bäckerei, Kriegsspiele etc.**  
Täglich bis zu 6 Vorstellungen.  
Reservierter Platz: Frw. 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Überflüssige Reparaturen-  
werkstatt für Uhren u. Gold-  
sachen empf. H. G. Grotzsch,  
Hilfsmacher, Geisstr. 20.  
— Teilzahlung gestattet. —

## Friedrich Peleke

Möbel-Magazin,  
Geisstrasse 25,

bietet stets Gelegenheitskauf jeder Art Möbel, wie: in Eiche, Buchbaum, Mahagoni, Birne, etc. u. imitirt, Garnituren, Divans, Bänkel- und andere Sohas.  
**Kompl. Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtungen.**  
Kompl. Ausstattungen im Preise b. 150 bis 5000 Pfl. stets am Lager.

**Zutterkarioffeln**  
berkauft **Zeitzstrasse 16.**

## Nordsee-Halle.



**Das grosse Vorurteil**  
über Fische schwindet immer mehr, nachdem sich unsere Kunden überzeugt, daß wir im Sommer ebenso tadellos frischen Fisch liefern, wie im Winter. Jeden Morgen treffen frische Sendungen bei uns ein und kommen zu billigen Preisen zum Verkauf.

Wir empfehlen:  
Schellfisch, ohne Kopf . . . . . p. Pfd. 25 Pfg.  
Schellfisch, la Delcol, groß 36, mittel p. Pfd. 30 Pfg.  
Schellfisch . . . . . p. Pfd. 15 Pfg.  
Kabeljau, ohne Kopf . . . . . p. Pfd. 15 Pfg.  
Seelachs, ohne Kopf . . . . . p. Pfd. 15 Pfg.  
Fischstrolchen, brotfertig . . . . . p. Pfd. 25 Pfg.  
Laternenfisch-Roteletten . . . . . p. Pfd. 40 Pfg.  
Steinbutt la 4-pfund. 80 Pfg., 2-pfund. p. Pfd. 70 Pfg.  
Scholle, la 2-5-pfund. Fisch . . . . . p. Pfd. 40 Pfg.  
Seelachs . . . . . p. Pfd. 25 Pfg.  
Kaviar, la große . . . . . p. Pfd. 40 Pfg.  
Roth. Fischlachs im Küchenschnitt Banber.  
Zäpfler Eingang feinsten frischer Räucherwaren.

**Nordsee-Halle**  
der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee.  
Teleph. 1275. Gr. Ulrichstr. 58. Teleph. 1275.

## Russische Literatur.

In Russland beginnen die Kämpfe wieder. Drohung erhebt von neuem die Revolution ihr Haupt, um das gewaltige Reich zu erobern zu machen.

Derartig grosse Bewegungen kommen aber nicht von ungefähr, sie bereiten sich Jahrzehnte, Jahrhunderte lang vor.  
Wer sich über russische Verhältnisse genau unterrichten will, dem sei ein Buch empfohlen, das die Volksbuchhandlung vor einiger Zeit billig gekauft und statt des früheren Preises von Mk. 2.20 auf Mk. —.75 pro Exemplar abgibt. Das bereits in 2. Auflage erschienene 215 Seiten starke Werk hat den Titel: **Die russischen Kämpfe um Recht und Freiheit** und als Verfasser Professor: M. von Bunsen. Auch die Ausstattung des Werkes (farbiger Umschlag, deutliche Schrift) ist gut.

Über die Revolution, ihre Vorläufer und ihren weiteren Fortgang gibt ausnehmend auskunft die kleine Braunsche Broschüre: **Russland und die Revolution** — Preis 30 Pfg. — ebenfalls von der Volksbuchhandlung oder dem Austräger der Volkszeitung zu beziehen.

Ein vor mehreren Jahren herausgegebenes Werk von W. J. Nagradow: **Moderne russische Zensur und Presse** vor und hinter den Kulissen, das seinerzeit Mk. 6.— kostete, wird jetzt von der Volksbuchhandlung zum billigen Preise von nur Mk. 1.50 verkauft. Das Werk ist broschiert und 482 Seiten stark.

Ebenso ist besonders billig und lesenswert eine Schilderung der **Verbrecherinsel Sachalin** in Novellen-Form von dem Schriftsteller W. Doroschewitsch (1904 erschienen) zum Preise von Mk. 1.— statt früher Mk. 2.—

Die **Geschichte des Knjas Potemkin**, jenes Schiffes der Schwarzmeerflotte, das sich gegen die Regierung erhob und dessen Mannschaft später auf rumänisches Gebiet überging, kostet Mk. 4.— Es wird darin eine genaue Darstellung der Fahrt des Schiffes Fürst — (Knjas) Potemkin und dessen Ende gegeben. Das besonders auch für Bibliotheken sich eignende Buch hat 300 Seiten.  
Dass ein lebhaftes Interesse für alle diese Bücher besteht, beweist der Umstand, dass sie viel verlangt und allrig gelesen werden.

Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung,**  
Markt 42/43.

**Elfenbein-Seife**  
die schmeckende, haltbare, die vortheilhafteste Wäscherseife überhaupt  
Alleinige Fabrikanten: Gebr. v. Pöschner, Chemnitz.

**Rossfleisch**  
brüna Wars. Schafftes, Holladen und Gatenfleisch 35 Pfg., alle Sorten 25 Pfg. jeden Abend warm zu kochen.  
Elektrisch-Rossschlächterei mit elektrischem Kraftbetrieb.  
Friedrichstr. 43 Nähe d. Reichsbahnhofstr.  
Fernsprecher 3188.

**Hamsterfelle**  
sowie alle anderen Sorten kauft **Job. Bernhardt, Kollnerstr. 4.**  
**Sporthemden, Macco-Unterzeuge**  
kauft man ausprobierte Qualitäten nur bei **Max Berndorff, Geisstr. 42.**

**Hausarbeiter**  
auf Häuser werden gesucht.  
**Hellborn & Pinner,**  
Geisstr. 22.